

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Petitzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 48.

Sonntag, den 29. November.

1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung! Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Die Heimarbeit in der schweizerischen Zigarrenindustrie.

Der in diesem Jahre verstorbene Fabrikinspektor Dr. Schuler hat mehrere literarische Arbeiten hinterlassen, von denen bis jetzt diejenige über die Hausindustrie in der Schweiz und seine Selbstbiographie veröffentlicht worden sind.

Die Darstellung der schweizerischen Hausindustrie ist nun freilich, was der Verfasser auch selbst von ihr sagt, keine erschöpfende, sondern nur ein Beitrag zur Kenntnis derselben. „Ich hoffe aber,“ sagt Dr. Schuler, „daß dieser erste unvollkommene Versuch einer Darstellung den Anstoß zu weiteren Untersuchungen und Erforschungen geben werde, durch welche Irrtümer berichtigt, Lücken ergänzt werden dürften.“ Die vorliegende Arbeit ist der erste Versuch, die gesamte schweizerische Hausindustrie darzustellen; Spezialarbeiten über die Heimarbeit in der einen und andern Industrie sind freilich schon früher veröffentlicht worden. Aber gerade darum ist die Schuler'sche Arbeit trotz ihrer Mängel zu begrüßen, gibt sie doch eine ungefähre Uebersicht über die Verhältnisse in der gesamten Hausindustrie und regt doch ihre Lücken zu weiteren Forschungen auf diesem gerade in der Schweiz wirtschaftlich bedeutsamen Gebiete an.

In der Schuler'schen Arbeit werden auch die Verhältnisse in der Zigarrenindustrie dargestellt. Einzelnd wird bemerkt, daß die Zigarrenfabrikation in vielen Kantonen betrieben wird und mehrere Tausend Arbeiter, davon aber nur ein kleinerer Teil als Heimarbeiter beschäftigt werden. Die Fabriken haben eine Gesamtzahl von 504 angegeben, wovon 379 einzig auf den Kanton Argau entfallen. Dazu kommen nun freilich die Arbeiter einer ziemlich zahlreichen Schaar von Kleinfabrikanten, die in der eignen Wohnstube zwar meist nur Familienangehörige, hier und da aber auch fremde Arbeitskräfte beschäftigen. So mag die Gesamtziffer der Heimarbeiter auf 600 bis 700 ansteigen.

Die Heimarbeit besteht meist im Entrippen der Tabakblätter, einer Arbeit, welche sehr gering bezahlt wird und die deshalb von den Fabrikarbeitern nicht gern übernommen wird. Zu Hause beschäftigen sich meist Kinder und alte Leute damit, auch Schwache und Schwachsinnige können so zu einem kleinen Erwerb gelangen. Wenige Heimarbeiter betreiben das Wickelmachen, wohl am ehesten solche, die aus der Fabrik Arbeit mit nach Hause nehmen, was zwar nicht häufig vorkommen soll. Einer Lehrzeit bedarf es für die Heimarbeit nicht; ältere Arbeiter leiten die jungen Familienmitglieder dazu an. Zwischen Arbeitern und Unternehmern bedarf es keiner Mittelspersonen. Die Löhne sind durchwegs Akkordlöhne. Der Arbeiter bekommt seine angefertigten Tabakblätter und wird für das Entrippen je nach Qualität des Tabaks und der Größe der Blätter mit 6 bis 12 Cents (5 bis 10 Pfg.) pro Kilo entlohnt. Kinder sollen dabei durchschnittlich 30 Cents (24 Pfg.) verdienen. Frauen 70 Cents (56 Pfg.), „vermutlich neben der Versorgung der Hausgeschäfte“. Von anderer Seite wird der Lohn der Heimarbeiter auf 1 bis 3 Frank (80 Pfg. bis 2.40 Mk.) berechnet, wobei selbstverständlich der Lohn guter Wickelmacher mit in Betracht gezogen ist, die zwar in der Fabrik selten über 2 Frank (1.60 Mk.), gewöhnlich aber 1 bis 1.50 Frank (80 Pfg. bis 1.20 Mk.) verdienen sollen, während die eigentlichen Zigarrenmacher auch nicht über 3 Frank (2.40 Mk.) bekommen. Zeiten der Arbeitslosigkeit kommen nicht leicht vor, denn bei geringerem Absatz wird auf Lager gearbeitet. Aber ein Steigen desselben wird durch den Umstand ersichert, daß Jung und Alt, auch sonst nirgends verwendbare Leute, mitarbeiten können und bei diesem allgemeinen Zusammenarbeiten doch so viel verdient wird, daß die Familie ihr dürftiges Auskommen findet. Auch bedarf der Arbeiter weder einer erwerbslosen Lehrzeit, noch hat er Arbeitsgeräte oder Zutaten anzuschaffen, außer ein paar Kleinigkeiten, die von keinem Belang sind. Uebrigens ist es eine Ausnahme, daß die Heimarbeit die einzige Erwerbsquelle einer Familie bildet, sie ist meist nur ein Nebenverdienst.

Die Dauer der Arbeitszeit in der Heimarbeit scheint nie eine so übermäßig lange zu sein, wie in manchen andern Hausindustrien. Es handelt sich hier eben nicht um Saisonarbeit oder um eine Industrie, die starken Schwankungen unterworfen ist und der Fabrikant hat keine Veranlassung, seine Heimarbeiter zu ungewöhnlicher Anstrengung anzuhalten. So kann man denn auch nicht sagen, daß die Kinder, die mithelfen, um ihren gehörigen Schlaf gebracht werden, wohl aber um die frische Luft und um die Bewegung im Freien. Ist doch die Luft der Arbeitslokale, d. h. in den meisten Fällen der gemeinsamen Wohnstube, mit dem bekannten scharfen Tabakgeruch und sehr gewöhnlich auch mit Tabakstaub erfüllt, der die Atmungs-

organe der Insassen schädigt; denn das Lüften erscheint der Mehrzahl der Heimarbeiter als ein im Winter sehr kostspieliger Luxus. Dazu kommt aber, wenigstens in einzelnen Gegenden, ein recht katastrophaler Umstand. Die Fabrikanten geben jedem Arbeiter in der Fabrik eine Anzahl Grotis-Zigarren. Davon wird nun auch ein bedeutendes Quantum den Ruben abgegeben. Es gibt Schüler, die täglich eine Anzahl „Stumpfen“ rauchen. Solche Knaben sind in der Schule meist schlaff und teilnahmslos. Die Nachteile dieses frühzeitigen Rauchens sind so groß, daß nach Ansicht von einsichtigen Freunden der Jugend durch eine vernünftige Regelung des Lohnwesens diesem Unfug entgegenzuwirken werden sollte.

Ziemlich günstig lauten die Berichte über Reinlichkeit und Wohnungsverhältnisse wenigstens in einzelnen Gebieten der Zigarrenindustrie. Sie sollen sich in den letzten Jahren erheblich gebessert haben. Dagegen scheint die Ernährung viel zu wünschen übrig zu lassen. „Wirtshausbesuch und Rutz scheinen einen allzu großen Teil der Einnahmen zu absorbieren. Wie es dabei mit den gesundheitlichen Verhältnissen der Heimarbeiter steht, war nicht zu ermitteln. Besondere Missethate werden in Abrede gestellt. Die Heimarbeit scheint übrigens nicht nur in familiärer Beziehung keine besondere Bedeutung zu beanspruchen, sondern auch im allgemeinen eine immer unwesentlichere Rolle zu spielen. Die Arbeitgeber ziehen es immer mehr vor, die Ware in der Fabrik unter steter Aufsicht anfertigen zu lassen und nur besonderen Verhältnissen Rechnung tragend, Heimarbeit auszugeben.“

Diese Darstellung der Heimarbeit in der Zigarrenindustrie, die übrigens mit ihren ermittelten 500 Personen gegenüber den 7521 in 165 Zigarrenfabriken beschäftigten Arbeitern nur einen kleinen Teil der gesamten Arbeiterschaft umfaßt, macht bis zu einem gewissen Grade den Eindruck der Schönfärberei, der noch verstärkt wird, wenn man im Schlußkapitel liest: „In der aargauischen Stroh- und Zigarrenindustrie arbeiten Kinder mitunter bis nachts 10 und 12 Uhr; man behauptet, ihre zarten Hände dur Haus notwendig zu haben.“ Der Satz stellt auch einen starken Widerspruch dar zu der oben gemachten Ausführung, daß man nicht sagen könne, die mitarbeitenden Kinder werden um ihren gehörigen Schlaf gebracht. Aber gerade die vorstehende Erwähnung der ausgedehnten Nachtarbeit der Kinder steht der Annahme, daß Dr. Schuler im Interesse der kapitalistischen Ausbeuterei Schönfärberei treiben wollte, entgegen. Dagegen darf man wohl sagen, daß er zu wenig kritisch bei seiner Arbeit zu Werke gegangen ist. Nun sagt er aber selbst im allgemeinen im Schlußwort: „Die vorliegende Arbeit bezweckt, nicht nur die Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Eingreifens nachzuweisen, sondern auch zu zeigen, daß ein solches ohne alle Schädigung der Hausindustrie möglich ist, wenn man nicht Unausführbares verlangt. Meine Kenntnis der Hausindustrie ist eine so mangel- und lückenhafte, daß ich in manchen Punkten geirrt haben mag. Sollte es aber nicht in der Aufgabe des Staates liegen, sich über die Verhältnisse eines so großen Teils seiner Bürger genauere Kenntnis zu verschaffen und ihnen seinen Schutz angedeihen zu lassen, wie er es vor einem Vierteljahrhundert gegenüber der Fabrikbevölkerung getan hat?“ Daraus geht unzweideutig die gute Absicht hervor, den Schäden in der Hausindustrie entgegenzutreten und auch den Heimarbeitern gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen. An einzelnen Maßnahmen führt Dr. Schuler an: Schutz der Kinder durch Verbot der gewerblichen Arbeit vor den Schulfstunden und während der Mittagspause sowie Bestimmung betr. die Beendigung der Arbeit am Abend, über welche Zeitgrenze hinaus Kinder unter 14 oder 16 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Verbot des Mitmachens von Arbeit an Arbeiter in Fabriken und Werkstätten, das bereits in den kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzen enthalten ist und sich bewährt haben soll; schriftliche Lohnabrechnung; allgemeine obligatorische Einführung von Gewerbegerichten, denen auch die Heimarbeiter unterstehen.

Die Durchführung und Ueberwachung der Schutzbestimmungen für die Heimarbeiter stellt sich Dr. Schuler nicht nach der Form der Fabrikinspektion vor. Er rechnet auf die Mitwirkung von „Geistlichen, Lehrern, Ärzten, die es als ihre Pflicht ansehen, nach Kräften zum Schutze der Arbeiter beizutragen“. Da war der Verfasser in einer sehr irrigen Auffassung befangen; es ist uns kein einziger Fall bekannt, in dem einer dieser, fast ausschließlich kapitalistisch gesinnten Herren, zur besseren Durchführung der Arbeiterschutzgesetze beigetragen hätte. Etwas anderes ist es mit den Arbeitern — die aber allein auch nicht genügen und daher die Bestellung einer sachverständigen amtlichen Aufsicht nicht überflüssig machen können —, die Dr. Schuler

schließlich als die Hauptförderer des Gesetzesvollzugs in Aussicht nimmt; ferner ihre Organisationen, „die Jahr um Jahr an Zahl und Umfang zunehmen und deren wichtigste Aufgabe die Ermöglichung des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter sein sollte“. Diese Erwartung würde auch in der Tat nicht getäuscht werden und darum vorwärts.

Der Generalstreik.

Die Diskussion über die Idee des Generalstreiks wird bis zum internationalen Arbeiterkongreß nächsten Jahres die sozialistischen Arbeiterkreise lebhaft beschäftigen, weil auf diesem Kongreß der Generalstreik zur Tagesordnung verhandelt wird. Daß eine endgültige Beschlusfassung über diesen Gegenstand eintreten werde, wagen wir heute nicht zu behaupten, obgleich wir selbst die Durchführung eines Generalstreiks für unmöglich halten. Verfügt die Arbeiterschaft über so viel nationalökonomisches Wissen, Selbstbewußtsein und Disziplin, wie zur Durchführung des Generalstreiks nötig wäre, dann bedarf es nach untrer Auffassung des Generalstreiks nicht, um große Änderungen im Staats- und Wirtschaftsgebiete herbeizuführen, dann muß die fortgeschrittenere Entwicklung der Arbeiterbewegung schon im bürgerlichen Staat Veränderungen mancherlei Art hervorgerufen haben. Ohne dieses Wissen usw. bleibt jedoch der Generalstreik eine unausführbare Idee. In Szene gesetzt werden kann ein Generalstreik gewiß, das beweisen ja die Ansätze in Holland und anderwärts, aber das bleiben nur mehr Experimente, die nicht ermuternd wirken.

Zu ähnlichen Schlüssen kommt auch Liegen-Amsterdam, der den von uns in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter referierend wiedergegebenen Ausführungen Silberding's in der Neuen Zeit entgegentritt.

Liegen, eines der Mitglieder des Komitees, das den letzten holländischen Generalstreik mit proklamiert hat, erklärt, daß er durch seine Erfahrungen in dieser Aktion aus einem Anhänger zu einem Gegner des Generalstreiks geworden sei. Er begründet seine Meinung mit dem Hinweis auf Umstände, die nach seiner Erfahrung bei jedem Generalstreik eintreten müssen. In dieser Hinsicht führt er folgendes aus:

„Was soll der Generalstreik? Womit soll er die herrschende Klasse bezwingen? Genosse Silberding sagt es uns: durch die Stillsetzung der Produktion.“

Wenn die Produktion stille steht, wird jedes gesellschaftliche Leben unmöglich. Keine Nahrung wird herbeigeführt, die Schiffahrt und der Eisenbahnverkehr stehen still, Hungersnot tritt ein. Im Winter ist keine Heizung da usw.

Ja, aber Genosse Silberding, bei wem soll denn die Nahrung am allerersten fehlen? Beim Proletariat. Wer wird am ersten frieren? Der Proletariat.

Gewiß, die ganze Gesellschaft wird einer fürchterlichen Krise ausgesetzt. Aber wie bei allen Krisen, ist es der Proletariat, der am ersten und am schwersten darunter leidet.

Wir sahen es hier in Amsterdam im April dieses Jahres. Die Hafenarbeiter streikten, der Güterverkehr auf den Eisenbahnen lag vollständig lahm. Die Bäcker feierten. Was war die Folge? Daß die Besitzer bis in die Volksviertel hinein die Nahrungsmittel von ihren Bediensteten aufkaufen ließen und daß die Arbeiterfrauen ihre Nahrungsmittel schrecklich verteuern sahen.

Die Gasarbeiter streikten. Der Gasvorrat drohte, sich zu erschöpfen. Petroleum- und Kerzen werden in Menge gekauft. Aber wenn es aufs Kaufen ankommt, wer zieht dann den Kürzeren?

Mehr ist wohl nicht nötig, zu sagen: Der Generalstreik macht das Leben unmöglich, der Tod meldet sich aber zuerst beim Proletariat an.

Man nehme welche Produktionsweise man will, setze sie still — und es ist der Proletariat, der am ersten darunter leidet. Um sich selbst zu retten, wird das Proletariat die Arbeit wieder aufnehmen müssen.

Unsre Generalstreik-Utopisten haben manchmal weiter geredet: Dazu dienen dann unsre Genossenschaften. Wir produzieren dann wohl für uns, aber nicht für die Kapitalisten.

Wenn man voraussetzt, die kapitalistische Klasse habe noch eine sichere Arme, — und wenn sie diese nicht hat, ist der ganze Generalstreik unmöglich —, dann braucht es doch nicht allzu viel Einsicht, um zu erkennen, daß die Regierung die proletarischen Magazine beschlagnahmen und die Lebensmittel zum allgemeinen Wohle verwenden wird, und wäre es auch nur, um sich damit das Lumpenproletariat zu kaufen.

Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, so ist doch nicht anzunehmen, daß nur die Arbeiter solche Vorteile

besitzen werden. Wenn der Generalstreik während vieler Jahre propagiert ist, dann wird auch die kapitalistische Klasse und die Regierung mit der Möglichkeit gerechnet haben, es komme einmal dazu. Und wer kann sich dann die größten Magazine füllen?

Aber noch mehr: nicht jedermann wird streiken. Auch unter den besten Umständen wird noch immer eine beträchtliche Zahl Arbeiter bei der Arbeit bleiben. Auch in der Bourgeoisie steckt Arbeitskraft. Bei uns haben sich polytechnische Studenten angemeldet als freiwillige Maschinisten und Heizer — und Brot backen kann am Ende jedermann. Schiffahrt und Eisenbahnverkehr sind militärisch im Betrieb zu erhalten. Die Großindustrie wird lahmgelegt, aber eine absolute Produktionseinstellung ist nicht denkbar. Es wird selbst bei der riesigsten Propaganda immer noch ganze Gegenden geben, in denen man mit voller Kraft arbeitet und sogar die Produktion erhöht. Ja, in der Stadt ist die Produktion in einem gewissen Umfang im Gange zu erhalten.

Und wer wird die Produkte, die dann zu riesig hohen Preisen auf den Markt kommen, kaufen? Nicht das Proletariat. Wenn nötig, machen die Besitzenden eine Reise nach diesen ruhigen Gegenden.

Als die niederländische Arbeiterbewegung in den Apriltagen vor ihrer Niederlage stand — ich will hier erklären, daß ich von vornherein gegen diesen Generalstreik war und mich nur, als zur Minderheit gehörend, der Mehrheit unterwarf —, da habe ich mich, oder lieber, da haben wir uns gefragt: Welche Bedingungen muß eine Bewegung erfüllen, wenn sie in einem solchen Kampfe siegen soll? Ich habe keine Antwort gefunden. Jede Erweiterung der Bewegung war ein Fehlschuß mehr.

Bliegen kommt zu dem Schlusse, daß man den Generalstreik nicht diskutieren könne, ohne diese konkreten Umstände zu erwägen.

Rundschau.

Das württembergische Ministerium des Innern berief zum erstenmal drei Gehilfen aus dem Arbeiterstande in die Gewerbeinspektion.

Das Gesetz über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben tritt mit dem Beginne des nächsten Kalenderjahrs neben der Novelle zur Krankenversicherung in Kraft. Es ist geboten, schon jetzt auf die wichtigsten Bestimmungen hinzuweisen, damit die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden sich danach einrichten können. In den Fabriken ist die Kinderarbeit durch die Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1891 so geregelt, daß schulpflichtige Kinder darin überhaupt nicht mehr beschäftigt werden dürfen. In den andern gewerblichen Betrieben war die Kinderarbeit bisher nicht geregelt. Mit dem Beginn des nächsten Jahres werden auch in den verschiedensten hausindustriell betriebenen Gewerbezweigen Knaben und Mädchen unter 13 Jahren überhaupt nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Es sind dies Bauten aller Art, diejenigen Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüche und Gruben, die nicht unter die Bestimmungen über die Fabriken fallen, verschiedene Betriebe der Steinbearbeitung, Spiegelblegereien, Werkstätten, in denen Blei, Kupfer, Zinn, bearbeitet werden, Metallgießereien, Färbereien, Gerbereien, Fleischereien, chemische Waschanstalten u. a. m. Auch beim Steinlopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in den mit dem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieben, beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien dürfen Kinder unter 13 Jahren nicht beschäftigt werden. Der Bundesrat ist übrigens ermächtigt, weitere ungeeignete Beschäftigungen zu untersagen. In andern Berufsgruppen ist die Kinderbeschäftigung anders geregelt, so namentlich in Werkstätten, in Gast- und Schankwirtschaften, beim Ausstragen von Waren und bei sonstigen Botengängen. Das Gesetz wird in die hausindustriellen Betriebe demgemäß mit dem Beginn des nächsten Jahres manche Aenderung bringen. Einschneidend wirkt es auch auf das Verhältnis der Arbeitgeber zu den eignen Kindern. Bisher hat die Gesetzgebung jeden Eingriff in das Familienverhältnis bei Regelung der Betriebsrichtungen vermieden. Mit dem 1. Januar 1904 ist den Inhabern derjenigen Betriebe, in denen die Beschäftigung fremder Kinder unter 13 Jahren verboten ist, auch die der eignen Kinder untersagt. Auf die Zuwiderhandlungen gegen die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sind hohe Geldstrafen gesetzt. Um so mehr haben die hausindustriellen Betriebsleiter Anlaß, sich genau über die Pflichten zu unterrichten, die sie mit dem Beginn des nächsten Jahres betreffs der Beschäftigung der Kinder in ihren Betrieben zu befolgen haben.

Proportionalwahlrecht und Reichstagswahlen. Dr. Adolf Neumann-Sofor hat seine Broschüre: Die Entwicklung der Sozialdemokratie bei den Wahlen zum Deutschen Reichstag in dritter Ausgabe erscheinen lassen, worin die Ergebnisse der diesjährigen Wahlen mit verarbeitet sind. Gätten wir das Proportionalwahlrecht, so würde sich nach seiner Berechnung die Stärke der Fraktionen im Reichstag folgendermaßen stellen:

Konservative Partei	39	statt	55
Reichspartei	18	"	22
Nationalliberale Partei	55	"	52
Freisinnige Vereinigung	13	"	9
Freisinnige Volkspartei	22	"	21
Deutsche Volkspartei	4	"	6
Zentrumspartei	78	"	100
Polen	14	"	16
Dänen	1	"	1
Welfen	4	"	6
Altflämer	5	"	10
Antiklerikale	10	"	9
Christlich-soziale Partei	2	"	2
Bund der Landwirte	6	"	3
Süddeutscher Bauernbund	5	"	3
Sozialdemokraten	126	"	81

Bei diesen Ziffern ist freilich zu beachten, daß sich bei Einführung der Proportionalwahlen das Zahlenbild in manchen Punkten wesentlich verändern würde, insofern nämlich, als dann alle Parteien überall eigne Kandidaten aufstellen und dadurch mehr Stimmen auf sich vereinigen würden, während bisher nur die Sozialdemokratie in allen Wahlkreisen mit eignen Kandidaten hervorgetreten ist. Bei alledem zeigt obiges Bild, daß die Sozialdemokratie auch unter Proportionalwahlrecht die stärkste Fraktion im Reichstagswahl stellen würde.

Die Kirche hat einen guten Magen. Die Kirche in Preußen wird bekanntlich, wie in noch anderen Bundesstaaten, vom Staate unterhalten und zwar mit dem Gelde aller Steuer-

zahler. Der Staat zahlt für kirchliche Zwecke pro Jahr nach dem letzten Etat folgende Summe:

Für den evangelischen Oberkirchenrat	193 815.—	Mk.
" die Konsistorien	1 429 132.88	"
" evangelische Geistliche und Kirchen	1 741 628.72	"
" diverse Zwecke der evangelischen Kirche	7 110 403.—	"
" Bistümer und die zu denselben gehörigen Institute	1 256 383.80	"
" katholische Geistliche und Kirchen	1 366 387.79	"
" diverse katholische Zwecke	3 638 400.—	"
" gesetzliche Verpflichtungen des Staates zum Neubau von Kirchen, Pfarrgebäuden etc.	2 479 000.—	"
" leistungsfähige evangelische, reformierte, katholische und altkatholische Kirchengemeinden	46 800.—	"
Unterstützungsfonds für Geistliche aller Bekenntnisse, sowie deren Hinterbliebene	1 552 949.25	"
Für Stolgebühren in der evangelischen Kirche	1 500 000.—	"
Summa:	22 312 849.95	Mk.

Ein nettes Sümmchen, das alljährlich in den Magen der Kirche wandert!

Eine politische Vesschwester-Organisation. Der Köln. Btg. zufolge ist nunmehr in Verfolg der eingehenden Beratung auf dem letzten Parteitag des Zentrums am Montag in Köln der engere Zusammenschluß der ganzen ultramontanen Frauenwelt endgültig beschlossen worden. Als Zweck wird angegeben, die auf verschiedenen Gebieten sich bewegende Vereinstätigkeit der katholischen deutschen Frauen zu planvollem Zusammenwirken zu verbinden. Das Blatt sagt: „Dieser großartigen neuen ultramontanen Organisation müsse größte Beachtung zugewendet werden. Zunächst würden die übrigen Frauenvereine diese neue konfessionelle Trennung baldigst verspüren, dann auch würden sich die Folgen auf allen politischen Gebieten zeigen, auf denen bisher bereits die Beeinflussung der Männer durch die Frauen sehr weitgehend war.“

Bedenkt man, welch ungeheuren vielfach vernunft- und sittlichkeitswidrigen Einfluß die Geistlichen auf die katholischen Frauen haben, so läßt sich erwarten, daß die projektierte Frauenorganisation ein neues Angstmittel für den Klerikalismus abgeben wird.

Es geht auch ohne Zuchthausgesetz. Wie weit es mit dem Streifbrecherstrich der Polizei gekommen ist, zeigt ein Vorfall, der den Feilenhauer Zaage in Berlin vor Gericht führte. Zaage sollte beim Feilenhauerstreik im Sommer d. J. Arbeitswillige belästigt und durch Drohung und Ehrverletzung zur Beteiligung am Streik zu bewegen gesucht haben. Die Beweisaufnahme ergab nun folgendes: Zaage hatte zu einem Kollegen beim Vorübergehen der Arbeitswilligen Gebrüder Pionier in Bezug auf einen dieser Brüder geäußert: „Das ist auch einer von denen.“ Hierauf drehten sich die Brüder um, packten Zaage und schlugen ihn in roher Weise, indem einer ihm den Kopf niederdrückte und ihm Faustschläge ins Gesicht versetzte, während ihn der andre mit einem Gummischlauch bearbeitete. Auch bedrohten sie die Umstehenden mit einem Revolver. Beide befanden sich vor Gericht außerdem noch, daß ihnen von Schutzleuten der Rat gegeben sei, sich derartig zu bewaffnen und den Streikenden gegenüber von diesen Waffen nötigenfalls Gebrauch zu machen. Der Angeklagte Zaage hat nun zwar gegen die beiden waffenstolzen Prügelhelden sofort Strafantrag wegen Mißhandlung und Körperverletzung gestellt, doch ist bisher gegen seine Peiniger noch keine Anklage erhoben worden, während er selbst schon auf der Anklagebank wegen „Belästigung“ dieser Leute Platz nehmen mußte. Wegen des durch die Belästigung verübten groben Unfugs wurde er denn auch freigesprochen. Dagegen erblickte das Gericht in der Äußerung: „das ist auch einer von denen“, eine Ehrverletzung und verurteilte Zaage deswegen zu drei Tagen Gefängnis. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt worden. Die schlichte Wiedergabe solcher Vorfälle ist am wirksamsten, um die Bevölkerung über die Stellung aufzuklären, welche die Behörden und ihre Organe zu den Schenkämpfen der Arbeiterschaft einnehmen. Wie viele neue überzeugte Anhänger des „Umsturzes“ mag der Fall Zaage schaffen?

Im Kanton Argau in der Schweiz ist in der Volksabstimmung das neue Arbeiterinnenschutzgesetz mit 22 653 gegen 7608 Stimmen, also mit einer überaus großen Mehrheit, drei Viertel sämtlicher abgegebenen Stimmen, angenommen worden. Das Gesetz schließt sich den meisten der in der Schweiz bestehenden Arbeiter- und Arbeiterinnenschutzgesetze an, bleibt aber leider mit seinem Elftundentag hinter dem Zehntundentag des Züricher Gesetzes zurück. Einen Fortschritt bringt es mit der Festsetzung des Feierabends an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf 4 Uhr, womit es an der Spitze der schweizerischen Arbeiterschutzesetzgebung steht und weiter geht, als die den eidgenössischen Parlamenten vom Bundesrat gemachte Vorlage, die für die Fabriken den Feierabend auf 5 Uhr festsetzt.

Arbeitslosenfürsorge in England. Mit der Motivierung, daß man gerade in Fragen des Arbeiterschutzes nicht so lange warten dürfe, bis es zu spät sei, um helfend einzugreifen, beschloß sich der Londoner Grafschaftsrat augenblicklich damit, Maßregeln zu beraten, um eventuell den Folgen größerer Arbeitslosigkeit im kommenden Winter beizukommen vorzubeugen. — Die Konjunktur wird also in England für so trostlos gehalten, daß man mit Bestimmtheit auf das Eintreten größerer Arbeitslosigkeit rechnet.

Die American Federation of Labor hielt ihre 23. Jahreskonvention ab. Gompers verlas seinen Präsidentenbericht, der nahezu drei Stunden in Anspruch nahm. Als er die Stelle verließ, „die Arbeiter sollten mit ihrer ganzen Macht sich jedem Versuch widersetzen, ihre Löhne zu kürzen, oder ihre Arbeitszeit zu verlängern“, da klatschten die Delegaten kräftig Beifall. Auch sein Angriff auf die Unternehmerverbände wurde laut applaudiert. Darauf ließ Sekretär Morrison seinen Bericht folgen. Mit besonderem Stolz verweist Sekretär Morrison in seinem Bericht auf den Mitgliederzuwachs im verfloffenen Jahr. Die Federation gewann 440 800 Mitglieder oder nahezu 50 Prozent; die Mitgliederzahl beträgt jetzt 1 745 270. Die Zunahme verteilt sich auf 113 National-Organisationen und solche Lokal-Unions, welche direkt mit der Federation of Labor affiliert sind. Kopfsteuer wurde während des letzten Jahres durchschnittlich für 1 465 800 Mitglieder gezahlt, gegen 1 025 300 im vorigen Jahre und 265 800 im Jahre 1897.

Lumpige 63 396.40 Dollar bilden den Kampffonds dieser großen zweimillionen-Organisation, die im Verlauf eines ganzen Jahres nicht mehr als 6690 Dollar an

Streitgeldern herausgabte, obwohl überall im Lande der Kampf entbrannt war.

Den Schluß der heutigen Sitzung bildete der Kassenbericht, den Schatzmeister Lennon gab. Die Einnahmen betragen 280 026.69 Dollar, die Ausgaben 196 015.57 Dollar, so daß ein Kassenbestand von 84 011.12 Dollar verbleibt.

Zivilrechtliche Haftung der Arbeitgeber bei Nichtverwendung von Beitragsmarken zur Invalidenversicherung für die von ihnen beschäftigten Versicherten. Die amtlichen Nachrichten der Landesversicherungsanstalt Berlin machen auf ein Urteil aufmerksam, das für Arbeitgeber wie für Versicherte gleich wichtig ist. Die 3. Zivilkammer des Landgerichts zu Breslau hat einen Arbeitgeber, welcher es veräumt hatte, Marken für einen von ihm beschäftigten Lehrling zu verwenden, zur Zahlung der Invalidenrente für die Lebensdauer des Lehrlings verurteilt. Durch die Nichtverwendung der Marken hatte der invalide gemordene Lehrling den Anspruch auf Rente von der Landesversicherungsanstalt verweigert und das Landgericht hat den Arbeitgeber, durch dessen Veräußerung der Verlust des Rentenanspruchs herbeigeführt wurde, für regreppflichtig erklärt. Diese Entscheidung ist für alle Arbeitgeber von der größten Bedeutung und dieselben werden in ihrem eigenen Interesse auf pünktliche Markenverwendung zu achten haben.

Neue Unternehmerorganisation. Ein Deutscher Zimmermeisterverband ist am 24. Oktober in Hannover gegründet worden. Der Sitz des Verbandes ist Mannheim, er soll aber mit dem Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden wechseln. Durch die Vereinigung soll unter den Zimmermeistern „die Standesehre und das Standesbewußtsein wieder zum Blühen gebracht und dem alten ehrbaren Zimmerhandwerk zu seinem früheren Ansehen und zu seiner verdienten Geltung verholfen werden“. Sehr scharf gerügt wurde das Vorgehen der Staats- und Kommunalbehörden bei Vergebung der Arbeiten an Generalübernehmer. Bei diesem System seien alle Handwerker im Nachteil, nur der Generalübernehmer werde immer kapitalkräftiger und steige sogar, obwohl er vielleicht vom Bau am wenigsten verstehe, zu den höchsten Höhen eines Baumeisters empor, von denen er mit Geringschätzung auf die für ihn schaffenden Handwerker hinabblide. Bewegte Klagen wurden laut über das sich immer mehr breitmachende Hauspfeulamentum und die sich als Unternehmer für Zimmerarbeiten aufspielenden Holzhändler. Auch auf das Verdingungswesen wurde kein Loblied gesungen. — Lebhaft beklagt wurde natürlich die Zurückdrängung des Holzes aus den Wohnhäusern, was zum großen Teil auf die ungünstigen hauspolizeilichen Bestimmungen zurückzuführen ist. — Von den gemischten Innungen und „Arbeitgeberverbänden“ sei für die Zimmermeister nicht viel zu erhoffen. In den Innungen hätten die Maurermeister das Uebergewicht und die Zimmermeister würden immer mehr zurückgedrängt. Maurer- und Zimmergewerbe seien auch nicht verwandt, und bei den Handwerkskammern müsse dahin gewirkt werden, diese noch vielfach angenommene Verwandtschaft zu beseitigen. — Einführung des Befähigungsnachweises für die Uebernehmer von Zimmerarbeiten, genossenschaftlicher Zusammenschluß der Zimmermeister gegen die unlautere Konkurrenz der Holzplatinhaber und Gründung einer eignen Baubank für Zimmermeister mürden als Mittel zur Hebung des Zimmergewerbes angeführt.

Achtung! Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen!

Aus den letzten Nummern unsres Blattes wird den Kollegen die überaus gedrückte Lage der hiesigen Kollegen bekannt sein. Die Vorortskommission Dresdens hat nun Versuche gemacht, die, heiläufig gesagt, insofern von Erfolg waren, die Verhältnisse in bezug auf Lohn, Behandlung usw. zu bessern. Doch vieles bleibt noch zu tun. Wir, die Agitationskommission, haben nun den hiesigen Fabrikanten den Vorschlag unterbreitet, einen gemeinsamen Lohnstarif auszuarbeiten. Der Vorliegende der hiesigen Fabrikantenvereinigung steht dem Vorschlage persönlich sympathisch gegenüber; er ersuchte daher bei der Verhandlung zwischen ihm und dem Kollegen Ziegeler, der letztere möge ihm (dem Vorliegenden) Material schaffen über die Löhne, die Arbeitsverhältnisse usw. in Dresden sowohl als auch von den größeren Städten des Deutschen Reiches, damit für einen derartigen Tarif eine Grundlage geschaffen werden könne. Kollegen, es ist ja längst bekannt, daß die Löhne und sonstigen Verhältnisse in den hiesigen Zigarettenfabriken die schlechtesten von ganz Deutschland sind. Gelingt es uns, hier in Dresden eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse zu erringen, so wirkt das auch auf die Arbeitsbedingungen Cures Orts, und die Konkurrenz, die Euch von hier auf Grund der hiesigen geringen Löhne gemacht wird, wird bedeutend abgeschwächt werden. Wollt Ihr daher beitragen zur Besserung der Verhältnisse nicht nur Dresdens, sondern auch indirekt der Curen, so erfüllt uns die Bitte und teilt uns sobald als möglich mit: Wie hoch bei Euch die Löhne sind. Wie lang die Arbeitszeit ist. Für jede Kategorie getrennt. Wie teuer die Wohnungen, die Lebensmittel usw. sind. Ob und in welchem Umfange Hausarbeit gemacht wird. Wird dieselbe geringer bezahlt? Kurz, eine genaue Darstellung Eurer Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Wir bemerken ausdrücklich, daß der Name der Einsender von uns verschwiegen gehalten wird; es hat daher niemand für seine Existenz nachteilige Folgen zu befürchten. Doch bitten wir dringend, nur wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Kollegen, säumt nicht, uns zu unterrichten; wir kämpfen ja für die Besserung unsrer und Eurer Lage; da darf es niemand auf die Mühe ankommen. Wer da nicht mithilft, quia sun pa zalla ipiu sa uuaa diepmpium ih aq Alle Vorortskommissionen und Bevollmächtigten werden höflichst gebeten, die Zigarettenarbeiter aufzufordern, die verlangten Angaben zu machen.

Die Vorortskommission zu Dresden.
H. A. Otto Ziegeler,
Dresden-Löbtau, Lindenstr. 13, part.

Briefkasten.

M. Gablen. Sowohl, Sie haben die Anmeldung zu besorgen. Das Gewünschte können Sie durch Buchhandlungen besorgen.

Die Bevollmächtigten bzw. Kollegen der einzelnen Zahlstellen werden gebeten, die noch rückständigen Beträge für angenehme Inzerate umgehend an uns abzuführen.
Die Expedition,
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Vereinstell.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftlokal: Hamburg-Ohlenhorst, Mozartstr. 5, I.
Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: Karl Kraßig, Dresden, Schanzengraben 3, II.
Eingegangen: Bremen 50 Mk., Bielefeld 40 Mk., Wandsbeck 200 Mk.,
Sterbefälle: Bielefeld 8,60 Mk., Deuben 5,20 Mk.
Zuschüsse: Berlin I 100 Mk., Mannheim 100 Mk., Rawitzsch
100 Mk., Bahrenhausen 50 Mk., Leipzig 50 Mk., München 50 Mk.,
Bremen 100 Mk., Goldberg 100 Mk., Gausberge 75 Mk., Lingenfeld
50 Mk., Nordhausen 75 Mk., Waldheim 100 Mk. Krankengelder:
118,09 Mk.
Hamburg, den 28. November 1903. **B. Otto.**

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das
Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen,
Marktstraße 18, II., zu adressieren.
Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an W. Nieder-
Wolland, Bremen, Marktstraße 18, II.
Für den Ausschuß bestimmte Aufschriften sind an Heinrich
Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Beifügte Vernehmung in einer Gerichtsache wünschen wir die
Adresse des Kollegen Friedrich Harnisch (früher 2. Bevollmächtigter
in Raumburg a. S.). Wir eruchen deshalb alle Kollegen, besonders
die Bevollmächtigten, die den Aufenthalt des Genannten wissen, uns
dieses eiligst übermitteln zu wollen.

Das auf den Namen Bruno Herps aus Gölitz lautende
Buch ist zu konfiszieren und an uns einzusenden; — dergleichen das
auf den Namen Viktor Lange aus Dorsten lautende Buch,
Ser. III, 18906.

Nach § 15 (als Arbeitswilliger) ist gestrichen: Karl Cwypak,
zurzeit in Abbau.

H. u. Polk aus Arnheim ist ohne Abmeldung von Achim
abgereist. Derselbe kann keine Unterstützung beziehen und muß 1 Mk.
Strafe zahlen.

Das Buch, Ser. III, 15104, auf den Namen Franz Gützens
aus Bellingen lautend, ist zwecks Kontrolle an uns einzusenden.

Nach § 15 (als Arbeitswilliger) gestrichen: Peter Frings aus
Adenau, Buch Ser. II, 15194, zurzeit in Bischofswerda. Auch
der Sohn des Frings hat die Arbeit aufgenommen.

Das Buch, Ser. II, 07321, auf den Namen Hans Simon
aus Glas lautend, ist als gestohlen gemeldet, im Vorzeigungsfalle
zu konfiszieren und an uns einzusenden.

Nach § 15 (Echtheit der gewerblichen Interessen) gestrichen:
C. Behrens, A. Kirck, zurzeit in Dittensen.

Herrn Jühr aus Ziel hat 6,20 Mk. Unterstützung zu viel
erhalten. Die Bevollmächtigten wollen den Betrag einziehen und mit
entsprechendem Vermerk in Abrechnung stellen.

Bremen. Der Vorstand.
Vom 18. bis 24. November 1903 sind folgende Gelder bei mir
eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		M. S.	
16. Novbr. Nehna i. M.	26.—	23. Gastedt	150.—
17. Behrend	75.—	23. Naunhof, R. K.	5.—
19. Landsberg a. W.	40.—	23. Achim	200.—
19. Zwidau	130.—	23. Schwedt a. D.	100.—
21. Forst	50.—	23. Hamburg	300.—
21. Breglau	100.—	23. Dittensen	500.—
22. Breglau i. Schl.	55.—		

B. Für Protokolle der Generalversammlung:
16. November. Croffen a. Elster, H. Veermann. 60
19. Zwidau, M. Ebert 110

C. Für Annoncen:
19. November, Zwidau, M. Ebert 50
22. Gaiyau i. Schl., C. Köppler, in Nr. 44 und 45 des T.-M. 1,55

D. Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse ein-
gesandt haben:
17. November, Barnsdorf, Ser. III, 8300 2,95
17. Barnsdorf, Ser. III, 2246 2,25
23. Baisum, Ser. III, 27473 8,20
24. Leer, Ser. III, 21215 1,35
24. Leer, Ser. III, 08597 2,70

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder
zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu
senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
Einsende die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu
machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem
Unterzeichneten einbringen.
Bremen, den 24. November 1903. **W. Nieder-Wolland,**
Marktstraße 18, II., Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:
Für Elstra: Bruno Lebnick als Kontrolleur.
Für Landsberg: Niegner als 1. Bev., Karl Krüger als 2. Bev.,
Kraack als 3. Bev.; Paul Hufenbach, Drews als Kontrolleure.
Für Meißner: Alwin Berga als Kontrolleur.

Provisorisch aufgenommen sind:
Paul Müller aus Altburg. (1)
Frau Emma Herschel, Frau Ida Ebert, Otto Staal, Friedrich
Schubert aus Wittweida, Walter Perst aus Ehrenfriedersdorf, Paul
Landsch aus Lieberose. (221)
Moritz Riedert, Otto Krusch, Max Helmer, Paul Seifert aus
Lungenau, Paul Arntur Sittner aus Niedererndorf. (194)
Joh. Ehme aus Kapow. (360)
Heinr. Fahrenholz aus Hemelingen. (188)

Christian Nielsen aus Kolding (z. R.). (335)
Otto Sowaldig aus Bischofswerda. (211)
Ernst Eper aus Ansbach. (7)
H. Wendt aus Parchim (z. R.), A. Madentun aus Klein-
Lüstedt. (376)
Martha Baito, Emma Wilhelm aus Schwiebus. (331)
Minna Battermann aus Bielefeld. (38)
Rich. Klaua aus Spremberg. (333)
Friedrich Weiß, Wilh. Henschel aus Bielefeld, Gertr. Schulz aus
Meißen, Emma Wiebermann aus Adelsdorf, Pauline Pohl aus
Bielefeld, Anna Gutche aus Tilsendorf, Ernestine Maschner aus
Kaiserwaldau, Anna Weiß aus Triergau, Pauline Renner aus
Breslau, Anna Wollschläge aus Gaiyau. (143)
Joh. Mathews aus Cammin, Wilh. Pauls aus Böhlow, Gustav
Regolin aus Bismarck, Karl Diekmann aus Gütrow, Joh. Uteger
aus Neukloster. (287)
Paul Kluge aus Schönefeld. (266)
Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen
wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei
dem Unterzeichneten einbringen.
Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In Elstra: Bei Hermann Paulig, Kirchstraße 90, pt. I. An
Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An
Sonntagen und Festtagen von 12—1 Uhr mittags.
In Landsberg: Bei Karl Krüger, Dammstr. 24.

Als Obmann der Vorortskommission wurde gewählt:
In Nordhausen: Für den 34. Agitationsbezirk Otto Schmidt,
Landsberg 42.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)
In Waldheim: Sonnabend, den 28. November, abends 7/9 Uhr,
im Schweißertal (Saalstube). **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
In Bremerhaven: Sonnabend, den 5. Dezember, abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Behrenhoff, Lange Straße 14. Tagesordnung:
1. Abrechnung vom Ball. 2. Verchiedenes.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

Berlin. Herberge und Arbeitsnachweis Weinstr. 11 bei Feind,
Sprechstunden Wochentags von 10—11 Uhr vormittags und
5—6 Uhr abends. — Reiseunterstützung bei Paul Katschajef,
Berlin N., Appel-allee 7, vormittags von 12—1 Uhr mittags
und 6—9 Uhr abends, Sonntags von 10—12 Uhr vormittags. —
Beiträge werden entgegengenommen Montags von 7—10 Uhr abends
Kuppiner Straße 42 (Ecke Schönholzer Str.) und Alalbertstr. 4 bei
Käblich. Sonnabends von 7—10 Uhr abends bei Feind, Weinstr. 11
und bei Karl Patt, Dragonerstraße 15. — In Roabit bei Rich.
Kiepert (Zigarrengeschäft), Zwinglstr. 16. In jeder Tageszeit.
J. A.: Die Bevollmächtigte.

Frankfurt a. M. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. Frey,
Breitweg 3. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

Sommerfeld. Das Auenlassen von der Fabrik ist streng verboten.
Dies mögen die reisenden Kollegen wohl beachten.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

Zerbst. Axtung, Tabakarbeiter! Das Umschauen am diesigen Orte
ist strengstens verboten. Auskunft wegen Arbeitsangelegen-
heiten erteilt der 1. Bev. Julius Weide, Klappgasse 13.

Brandt & Sohn, Bremen.

Wir kaufen besonders preiswert und offerieren:
45 Ballen Deli-Kultur Ma/1A2 . . . per 1/2 kg 1.60 Mk. verzollt
28 Ballen NLBT. Co/SDI Ranan . . . per 1/2 kg 1.80 Mk. verzollt
Schneeweißer Brand. Deckkraft unter 2 Pfd.

En gros. Billige Roh-tabake! En detail.

Gegen Nachn. verz.: Sumatra Deckblatt 130-425 S, Braül 188-280 S,
Java 90-380 S, Domingo, Seedleaf, Carmen 84-125 S, Los-Gut, rein amerik., fern-
gesund (Aufarbeiter!) 80 S. Roh-tabakhandlung, Bremen, Neustadtstraße 15.

Roh-tabak! Roh-tabak!

F. A. Gröschner Nachf., Delitzsch

(gegründet 1871)
offeriert nur originale, garantiert gesunde Tabake
in allen Preislagen.

H. Edling, Bremen

grösstes Tabak-Detail-Geschäft

empfehlen
Sumatra Deck a 110, 120, 130, 140,
150, 160, 180, 190, 200, 210, 220, 240,
250, 260, 280, 300, 320, 350 S.
Sumatra Umblatt a 90, 95, 100, 110,
120 S.
Java Deck a 140, 150, 170, 180, 200 S.
Java Umblatt a 85, 90, 95, 100, 110,
120, 130 S., Einlage 75, 80, 85, 90 S.
Braül Deck a 130, 140, 150, 170 S.
Braül Einlage u. Umblatt a 75, 80,
85, 90, 95, 100, 110, 120 S.
Java u. Cuba a 100, 110, 120, 130 S.
Havanna a 110, 120, 150, 200, 250,
300, 450 S.
Mexiko a 110, 220, 260 S.
Seedleaf Umblatt a 75, 80, 90, 100 S.
Domingo Umblatt a 75, 80, 85, 90,
100 S., losen a 70 S.
Carmen Umblatt a 75, 80, 85, 90,
100, 110 S., losen a 70 S.
Losgut, Einlage u. Umblatt, 70, 75 S.
Gemischte Original-Tabake 80 S.
Versand unter Nachnahme.
Kredit nach Uebereinkunft.

Roh-tabak.

Decke Nr. 5010
feinbraun, reinfarbig, 2. Länge Voll-
blatt, unter 1 1/2 Pfund deckend
à Mk. 2.00 verzollt.
Kredit nach Uebereinkunft.
Grösstes Lager in Wickel-Formen.
W. Hermann Müller
Berlin O.
Alexanderstr. 22.

Glas-Christbaumschmuck!

hochf. Sortiment, über
300 Stück bessere moder-
ne Sachen, als mit
Chemill. überpommene
Eisgugeln, Leuchtgug-
n, Lichte, Vögel, Fische
Weihnachtsmann,
Trompeten, Glocken,
Leuchtblumen 3. Auf-
flemmen, grosse Engel
hochfeine Baumspitze
mit Silberhelm 2c. ver-
sende franco u. gut ver-
packt für nur Mk. 5. Gratis ilne
dieser Sendung einen patentierten Licht-
halter mit drehbarer Leuchtgugel und
2 Paket Lametta bei. Kleineres Sortiment,
170 St., Mk. 3 (Nachnahme 30 Pfa-
mehr). Hierbei gratis 1 Engel u. 1 Paket
Lametta. **Max Heumann**
Lauscha S.-M., Nr. 71.

Achtung!

15 Kisten Seedleaf

Umblatt und Einlage, per Pfund
verzollt, im Detail 80 Pfg.

Hengfoss & Maak

Alt-ou-Ottensen.

Achtung, Kollegen!

Roh-tabak-Verkauf

Adolph Buhl

Berlin N.
181 Brunnenstrasse 181

Versand nur unter Nachnahme.

Daniel Eickhoff

Bremen 4.

Sumatra.

3. Vollblattlänge, braun . . . 130 S
3. Vollblattlänge, hellbraun . . . 150 S
2. Vollblattlänge, braun . . . 200 S
2. Vollblattlänge, hellbraun Ia. Ia. . . 220 S
1. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 250 S
2. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 350 S
Sämtliche Sumatras brennen
unter Garantie tabellos schneeweiß.

Vorstenlanden.

Hochfeiner Decker Ia. Ia. . . 150 S

Java.

Umblatt mit Einlage . . . 85 S
Reines, hochfeines Umblatt . . . 110 S

Felix-Brasil.

Große gedöckte Einlage . . . 80 S
Umblatt Ia. Ia. . . 115 S
Feinstes Deckblatt . . . 180 S

Havanna.

Einlage, hochfeine Qualität 125, 140 S

Carmen.

Reines, hochfeines Umblatt . . . 85 S

Seedleaf.

Reines Umblatt . . . 90 S
Umblatt mit Einlage . . . 80 S

Domingo.

Reines Umblatt F . . . 85 S

Losgut.

Sehr beliebt. — Großer Umsatz.
Gar. rein amerikanisch . . . 70 S
Gar. rein amerikanisch, Umblatt. 75 S
Gar. rein amerikanisch, viel Felsig
enthaltend . . . 80 S

Preise verzollt per Pfund geg. Nachnahme.
Da ev. anstandslos Zurückerk., kein Risiko.
Ziel bei Aufgabe guter Referenzen oder
längerer Geschäftsverbindung nach Ueber-
einkunft. Jeder Versuch führt positiv
zur Nachbestellung.

Daniel Eickhoff, Bremen 4.

Alle Roh-Tabake

in grösster Auswahl, billigste Preise.
Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche Utensilien 3.
Cigarrenfabrikation.
Sehr große Auswahl von Formen
in jeder Form zu Original-
Fabrikpreisen.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstr. 185.
Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

H. Kurnicker

Berlin N. 54, Lothringer Str. 8, pt.
empfehlen Roh-Tabak
zu anerkannt billigen Preisen.

C. Strohmann

Bremen, Tannenstr. 36
empfiehlt alle Sorten

Roh-Tabake.

Sumatra in allen Längen u. Farben,
tabelloser Brand, per Pfund 120, 150,
175, 200, 250, 300, 350, 450 S.
Havanna 250, 300, 450, 600 S.
St. Felix-Brasil 90, 100, 120,
150, 200 S.
Mexiko 150, 180, 200, 300 S.
Vorstenlanden 150, 180, 220 S.
Java 90, 100, 110, 120, 150, 180 S.
Seedleaf 90, 95, 100, 120 S.
Domingo 80, 85, 95, 100, 110 S.
Carmen 80, 85, 95 S.
Amerikanisches, gesundes, blattiges Los-
blatt 75, 80, 85 S.

Für tabellosen Brand wird garantiert.
Preise sind verzollt unter Nachnahme.
Zahlungen nach Uebereinkunft.

Roh-tabak!

Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuser Straße 3a
empfiehlt tabell. brennende Sumatra-
Tabak, größte Deckkraft, per Pfund
Mk. 1.60, 1.80, 2.30, 2.80, 3.30, 4.20.
Leichtblättrige Java-Tabake, Einlage
Mk. 0.95, rein Umblatt Mk. 1.10 u.
1.25. Hochfeine St. Felix-Brasil
Mk. 1.00, 1.20 u. 1.30. Vorsten-
land n., Decke Mk. 1.60 u. s. w.
Versuch führt sicher zur Nachbestellung.

Gelegenheitskauf!

Offeriere, so lange der Vorrat reicht,
Sumatra-Deckblatt

Deli-Kultur M. M./c. 2, schneeweißer
Brand, deckend unter 2 Pfund, schöne
Farben à Pfund zu 1.50 Mk. Verzollt
gegen Nachnahme. Postfrei portofrei.

J. Brück, Geldern.

Ia. Grus,

garant. sandfrei,
40, 50, 70, stets da.
Mk. 1.20, Teil 2, 2 1/2, 3, offeriert
Kemmler Ngr., Breslau 6.

Schuppenflechte-Vorläufer.

Herrn Dr. Med! Kann mich von
meinem Uebel (Schuppenflechte-Vor-
läufer) als geheilt betrachten und habe
nur so lange mit dem Bericht gewartet,
um vor event. Rückfällen sicher zu sein.
Ich kann nur Ihre briefliche Behandlung
bestens empfehlen. Ludwigshafen am
Rhein, 19. September 1903. Ludwig
Kuhn, Oppenheimerstr. 7.
Adress: D. Med., praktischer Arzt,
Glarus 134 (Schweiz).

Wickelmacherin,

nicht über
30 Jahre, nach Berlin gesucht. Lohn
pro Wille 4—5 Mk., event. auch höher.
Dieselbe muß auf alle Fassons einge-
arbeitet sein. Nähere Auskunft erteilt
Rob. Schmith, Kernsdorfs Fabrik,
Verden a. d. Aller.

Erfuche den Kollegen Fritz Stod aus
Oldenburg um Angabe seiner genauen
Adresse auf Wunsch seines Bruders Aug.
Stod aus Verlinghausen. Im Auf-
trage des 1. Bev.: Fritz Diehoff.

Suche einen Zigarrenmacher, der
gewandt im Sortieren ist. Rollenlohn
5—6 Mk., Sortieren 70 Pfg. pro Wille.
Adolf Schmitt, Eberswalde,
Edenbahnstraße 77.

Verheirateter Zigarrenarbeiter
sucht per sofort arbeitsfähige Beschäftigung,
am liebsten, wo Widel geliefert werden,
oder auch Hausarbeit. Geff. Offerten
sind zu richten an B. Thiemann,
1. Bevollm., Ahlen i. W., Warendorfer
Straße 23.

Junger, tüchtiger Zigarrenmacher
mit Widelmacher, auf alle Fassons ein-
gearbeitet, sucht dauernde Stellung. Geff.
Offerten sind zu richten an den 2. Bev.
Paul Vetter, Orfisen, Grusenstr. 18.

Ein junger, tüchtiger Zigarren-
macher, in alle Fassons gut einge-
arbeitet, sucht dauernde und lohnende
Stellung, am liebsten, wo Widel gelie-
fert werden. Gefällige Offerten unter
E. J. beliebe man bis zum 15. Dezember
an die Exped. dieses Blattes einzuliefern.

Zwei tüchtige, solide Zigarren-
macher, die sich selbst Widel machen,
suchen sofort dauernde und lohnende
Stellung. Gefällige Offerten sind an
den 1. Bevollmächtigten Jul. Weide,
Zerbst, Klappgasse 13, zu richten.

Willi Pritzel aus Gaudau, um
Seine Adresse ersucht Franz Jähne,
Zigarrenfabrik, Herzfelde bei Berlin.
Die Bevollmächtigten werden ersucht,
denselben hierauf aufmerksam zu machen.

Unsern Kollegen Carl Laotta gen.
Baron v. Luderdu aus Hirschberg in
Schlesien zu dem am 26. November statt-
gefundenen Wiegensest ein donnerndes
Lebehoch!
Die Kollegen der Müllerschen Zig.-Fabrik
H. B., W. Sch., A. J.

Codes-Anzeigen.

Am Freitag, den 20. November d. J.,
nachmittags 1/4 Uhr, starb nach sehr
langem und schwerem Leiden unser Kollege
und Mitglied Franz Förster aus Glas
im Alter von 84 Jahren.
Ruhe sanft!

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Bauen.

Am 21. November d. J. verschied nach
langer Krankheit unser Mitglied Karl
Pachke im Alter von 26 Jahren an
der Berufskrankheit.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Frankfurt a. D.

Briefkasten.

Bereits-Inzerate müssen gekennet sein. —
Andere Inzerate sind vorher zu bezahlen.
Bei Einzahlung der Beträge ist stets die Nummer
des Blattes mit anzugeben.
A. Sch., Eberswalde 50 S. — H. Sch.,
Verden 70 S. — F. J. Herzfelds 50 S.
— Koll., Eisenberg 70 S.

Alle Sorten Roh-Tabake für Zigarrenfabrikation
 in größter Auswahl von durchaus sicherem Brand und feinen Qualitäten zu bekannt billigen Preisen.
Albert Steen, Bremen.
 Als Spezialität empfehle ich mein anerkannt feines, sehr viel St. Felix-Brasil enthaltendes **Losgut** (Anfänger als Um-) zu 75 ¢ , in Bahnsendungen resp. Ballen 72 ¢ .
 Dieses ist zusammengesetzt aus nur gefunden, blattigen, flott brennenden überseeischen Tabaken von feinem Geschmack und Aroma. Als Einlage und Umblatt für 5- bis 8-Pennig-Zigarren sehr beliebt und auch sehr zu empfehlen. — Ich bemerke noch, daß dieses Losgut durch kürzlich gemachte große und sehr günstige Einkäufe von guten, preiswerten Tabaken noch bedeutend feiner wie früher hergestellt wird.
 Sämtliche Preise verstehen sich verzollt und per Pfund.

Sumatra-Decker 1., 2. u. 3. Länge, Vollbl., v. 120 bis 400 ¢ , in großer Auswahl
Sumatra, Umblatt von 100—150 ¢
Java, Umblatt 85—120 ¢
Java, Einlage 72—85 ¢
St. Felix-Brasil, Decker 160—220 ¢
 Einl. u. Umbl. 80—110 ¢
Mexiko, Decker, dunkelgrau-braun 250 ¢
Vorstenlanden, Decker von 110—250 ¢
Havanna, Einlage 140—200 ¢
Domingo, feiner, großbl. Tabak 80—100 ¢
Carmen, feine Qualitäten 72—100 ¢
Seedleaf, fein und blattig 72—100 ¢

Albert Steen Bremen.

Bei größeren Abnahmen resp. Original-Paketen entsprechend billiger.
 Versand nur gegen Nachnahme.

Als besonders empfehlenswert und preiswürdig führe folgende Sorten an:
Sumatra, Decker, 2. Sorte, zug. Vollbl., fein Deli-My-Gewächs, absolut sich., schneew. Brand, feines Aroma, schöne braune Hell-mittel-Farben per Pfd. 210 ¢
Sumatra, Decker, 2. jugige Vollblattlänge, feines Deli-Gewächs, absolut sicherer, schneew. Brand, helle edle Farben, hochf. Qualitäts-Tabak per Pfd. 300 ¢
Vorstenlanden, Decker, 1. Länge, feine Qual., schneew. Brand, feine br. Mittel-Farb., per Pfd. 180 ¢
Vorstenlanden, Decker, hochfeiner Qual.-Tabak, dunkel-graubr. Farb., schneew. Brand, per Pfd. 250 ¢
St. Felix-Brasil, Decker, hochfeine Qualität, sehr deckfähig, absolut sich., weißer Brand per Pfd. 200 ¢
St. Felix-Brasil, sehr großblättrig, gedockt, feine Qualität und flotter Brand per Pfd. 100 ¢
St. Felix-Brasil, Einlage, gedockt, feine Qualität und flotter Brand per Pfd. 85 ¢
Seedleaf, lose Blätter, sehr viel Umblatt, feine Qualität und flotter Brand per Pfd. 72 ¢
 Ferner **Losgut**, wie vorstehend offeriert.

Jeder!
 fordere sich sofort unsere neue Preisliste 22, muß unbedingt Jeder lesen. Enthält sämtliche Artikel mit ca. 1000 Abbildungen für die Cigarrenfabrikation!
 Zusendung erfolgt kostenlos sofort!
 Größtes Cigarren-Widelformenlager Deutschlands.
Jedes Façon stets am Lager.
 Preis der Formen: Originalfabrikpreis!
Größtes Rohtabak-Lager!
 Deutsche sowie amerikanische Tabake!
Unstreitig erstes u. größtes Fabrik- und Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen. Jeder vergleiche unsere Preise mit anderen Preisen! Unstreitig ohne Konkurrenz!
 Besonders zu empfehlen:
Sumatra Umblatt, leicht, gut brennend, per Pfund verzollt 1.05 Mk.
Sumatra Umblatt, viel Decken enthaltend, per Pfund verz. 1.30 Mk.
Sumatra Stückblatt, leicht deckend, schneeweiß Brand, mittel und helle feine Farben, per Pfd. verz. 2.25 Mk.
Sumatra, 2. Länge, Vollblatt, hochfeine helle Farben, schneeweiß Brand, per Pfund verzollt 3.10 Mk.
Gute Aermärker Einlage à 70 Pfg. per 1/2 Kilo.
 Außerdem ca. 60 verschiedene Muster Sumatras.
 Kreditgewährung nach Uebereinkunft. Jeder fordere sofort Preisliste 22 ein.
L. Cohn & Co., Berlin N.
 Brunnenstrasse 24.
 Fernsprecher: Amt 3, Nr. 513
 Telegramm-Adresse: Formenoohn Berlin.

J. H. Koopmann, Bremen.
 Aufbewahren. **Achtung!** Aufbewahren.

So lange der Vorrat reicht
 empfehle von neuen Einkäufen, als ganz besonders preiswert, nachfolgende Sorten für die Weihnachtsfabrikation:
1500 Pfund **Havanna, Umblatt und Einlage**, hochfeine Qualität, leicht und wollig, tabellos in Brand, à 100, 110, 125 Pfg.
500 Pfund **Havanna, Decker**, Vollblatt, tabellos im Brand, à 450 Pfg.
1000 Pfund **Mexiko, Decker** (malottiert), volles, großes Blatt, vorzüglich im Brand, Geschmack und Farben, à 180 Pfg.
3000 Pfund **Java, Umblatt und Einlage**, Marke Jadampon, allerfeinste Qualität, leicht und wollig, schneeweiß am Blatt brennend, à 85 Pfg.; dieser Java ist wirklich zu empfehlen, weil derselbe seiner Leichtigkeit wegen im Verhältnis billiger ist, als Tabake für 70 Pfg.
2000 Pfund **Java, Umblatt**, flott im Brand, tabell. Blatt, à 90 Pfg.
2200 Pfund **Java, Decker**, G. D. B., 1., 2. und 3. Länge, à 110, 120, 180 Pfg.
1200 Pfund **Borneo, Decker**, setzt sofort schneeweiß an, sehr deckfähig, à 150 Pfg.
 Außerdem empfehle meine bekannten Sorten als: **Sumatra, Decker**, in allen Farben und Längen, à 110, 120, 130, 150, 160, 180, 200 bis 350 Pfg.; als ganz besonders empfehle eine 1. Länge Vollblatt, mittelhell, deckt unter Garantie mit 1/2 Pfund, à 200 Pfg. — **Sumatra, Umblatt**, 90, 100, 110, 120 Pfg. — **Vorstenland, Decker**, 140, 160, 180, 200 Pfg. — **Brasil, Decker**, 120, 130, 140, 160, 180 Pfg. — **Brasil, Einlage und Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 110 Pfg. — **Domingo, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 100 Pfg. — **Seedleaf, Umblatt**, 75, 80, 90, 100 Pfg. — **Carmen, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 100, 105 Pfg.
Losgut in vorzüglicher Mischung, kerngesund, meist Umblatt, 75 Pfg.
 Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.
J. H. Koopmann, Bremen.
 Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

F. Reil, Bremen
 Weizenkampstrasse 187
Rohtabak-Handlung.
Sumatra-Decke per Pfund 130, 150, 200, 215, 220 Pfg. usw. — **Gemischtes loses Gut**, gesund, bestehend aus nur überseeischen Tabaken, als Einlage und Umblatt aufzuarbeiten, per Pfund 70 Pfg. — **Seedleaf-Umblatt** per Pfund 75, 90 Pfg. — **Carmen** per Pfd. 70, 75, 80 Pfg. — **St. Felix-Brasil** per Pfund 75, 85, 90, 95, 100 Pfg. — **Domingo** per Pfund 75, 90 Pfg.
 Die Preise verstehen sich verzollt ab Bremen.

Carl G. Lahmann
 Roh-Tabake Bremen.
 Filiale Berlin N., Brunnenstrasse 195.
 Erste u. einzige direkte Bezugsquelle für Berlin und die Provinz, daher konkurrenzlose Preise.

Brandt & Sohn, Bremen
 empfehlen als äußerst preiswert
Sumatra, Decker, 120, 140, 150, 160, 180, 200, 220, 250, 270, 280, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Sumatra, Umblatt**, 90, 100, 110, 120, 125 Pfg. — **Java, Umblatt**, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120 Pfg. — **Java, Einlage**, 75, 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko, Decker**, 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna** 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil, Decker**, 130, 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil, Umblatt und Einlage**, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — **Domingo, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf, Umblatt**, 80, 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut**, gemischte Original-Tabake, 80, 85 Pfg.
 Ferner empfehlen deutsche Tabake, prima Ware. — **Elsässer Rebut** 80 und 85 Pfg. — **Bühlertaler, Umblatt**, 85 Pfg.
 Preise per 1/2 kg verzollt. Versand unter Nachnahme.
 Kredit nach Uebereinkunft.

*** Hans Wittig, Bremen. ***
Roh-Tabak
 offeriere zu äußersten Preisen verzollt:
Sumatra . . . per 1/2 kg 140-450 ¢ **St. Felix-Brasil** . . . per 1/2 kg 85-200 ¢
Java . . . " 1/2 " 80-175 ¢ **Seedleaf** . . . " 1/2 " 85-100 ¢
Mexiko . . . " 1/2 " 250-350 ¢ **Domingo** . . . " 1/2 " 90-110 ¢
Havanna . . . " 1/2 " 125-500 ¢ **Carmen** . . . " 1/2 " 75-110 ¢
Borneo . . . " 1/2 " 160-180 ¢ **Losgut**, rein überf. " 1/2 " 75-85 ¢
Deutsche Tabake
 Pa. Elsässer Rebut per 1/2 kg 85 ¢ , Pa. Bühlertaler per 1/2 kg 85 ¢
 Elsässer Rebut, Umblatt und Einlage, per 1/2 kg 80 ¢

Deutscher Tabakarbeiter-Verband
 Zahlstelle Wernigerode a. H.
 Sonntag, den 29. November, im „Volksgarten“
Neuntes Stiftungsfest
 bestehend in Konzert, Festsprede, Theater und BALL.
 Anfang 8 Uhr.
 Hierzu sind alle Kollegen und Kolleginnen freundlichst eingeladen.
 Das Festkomitee.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband
 Zahlstelle Bielefeld.
 Sonntag, den 6. Dezember
Stiftungs-Fest
 in den Lokalitäten des Herrn Trendenau, Heeper Straße
 bestehend in
 turnerischen Aufführungen, Gesang, komischen Vorträgen u. Ball.
 Die umliegenden Bahnhöfe sind hiermit freundlichst eingeladen.
 Das Festkomitee.

C. H. Warnken & Co. Bremen.
Sumatra, in allen Längen und Farben, per Pfund 100, 120, 140, 165, 180, 200, 300 bis 450 Pfg.
Havanna per Pfund 250, 400 bis 600 Pfg.
Havanna-Einlage per Pfund 140, 200 bis 250 Pfg.
Felix-Brasil per Pfund 90, 100, 120, 150 bis 200 Pfg.
Vorstenlanden per Pfund 150, 180, 200 Pfg.
Mexiko per Pfund 150, 200, 250, 300 Pfg.
Java per Pfund 90, 120, 130 bis 200 Pfg.
Seedleaf per Pfund 90, 100, 120 Pfg.
Carmen per Pfund 80, 85, 90 bis 100 Pfg.
Losblatt, rein amerikanische Tabake, blattig, garantiert gesund, per Pfd. 75, 80, 85 Pfg.
 Die Preise sind verzollt. — Postkollt unter Nachnahme.
 Nicht passende Tabake werden zu jederzeit umgetauscht. Bei größeren Bestellungen Ziel nach Uebereinkunft.

Rohtabak-Versand!
 Versende von 9 Pfund an fracht- und portofrei, verzollt gegen Nachnahme:

Sumatra	per Pfd. 1.00—4.00	St. Felix-Brasil	per Pfd. 0.85—2.40
Java	" " 0.90—2.50	do. geschnitten	" " 0.90—1.10
Havanna	" " 1.30—7.00	Seedleaf	" " 0.90—1.30
Mexiko	" " 1.30—4.00	Domingo	" " 0.70—1.80
Yara Cuba	" " 2.00—3.50	Carmen	" " 0.85—1.50

 sowie alle sonstigen gangbaren Sorten zu bekannt billigsten Preisen.
 Preisliste gratis und franko.
Adolph Hirsch
 Altona bei Hamburg.

Empfehle äußerst preiswert alle Sorten
Roh-Tabake
 zur Zigarrenfabrikation, als: **Sumatra, Java, Vorstenlanden, Havanna, Jara-Cuba, Domingo, St. Felix-Brasil, Carmen, Seedleaf und Losgut** etc.
 Versand in Bahnkollt jeglicher Größe wie in Postpaketen nur unter Nachnahme! Preisnota gratis und franko.
C. Bathmann, Bremen.
 Lager Freibezirk und verzolltes Lager: Hinterm Schütting 12.

Billigste Preise. **Rohtabak** Reelle Bedienung.
 für Detailverkauf und Postversand:
Filiale Berlin N. 31, Brunnenstr. 152.
Sumatra in allen Sortierungen, Farben und Preislagen.
Java, sehr große Auswahl, von 85—250 Pfg.
Brasil von 100—275 Pfg.; alte, abgelagerte Ware.
Carmen, Einlage, Aufarbeiter und reines Umblatt von 80—130 Pfg.
Domingo, nur gute, gesunde Ware, von 90—125 Pfg.
Mexiko, Havanna, Märker, Pflüzer, Rebut.
Max Otto Hauptgeschäft und Engros-Verkauf:
 Berlin NO. 43, Neue Königstr. 6.

E. Brinkmeier Bremen.
Sumatra
 Deli: Hochfeine, zarte 1. Vollblattlänge, ganz hell, ideal in Brand und Geschmack . . . Pfd. 365 ¢
 Deli: Edle, zarte 2. Vollblattlänge, hell . . . Pfd. 250 ¢
 Deli: Edle 2. breite Vollblattlänge, hellbraun . . . Pfd. 230 ¢
 Deli: Feine 1. breite Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 200 ¢
 Deli: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 175 ¢
 Deli: Schöne 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 150 ¢
Vorstenlanden
 1. Länge, Vollblatt, la. Decker Pfd. 140 ¢
Java
 Ia. Bezockt-Einlage mit Umbl. Pfd. 85 ¢
 Ia. reines Umblatt . . . Pfd. 110 ¢
Felix-Brasil
 Große, gedockte, sehr blattige Einlage . . . Pfd. 90 ¢
 Hochfeiner Decker, prima Brand und Geschmack . . . Pfd. 200 ¢
 Feiner Cruz d'Almas, Umblatt und Einlage . . . Pfd. 115 $\mathbf{¢}$
Seedleaf, enorm preiswert
 Hochfeines Umblatt . . . Pfd. 100 ¢
 Umblatt und Einlage . . . Pfd. 85 ¢
Domingo
 Hochf. Mokka-Gewächs, FF Pfd. 100 ¢
Carmen, spottbillig
 Hochfeines Umblatt Pfd. 90 und 100 ¢
 Umblatt mit Einlage . . . Pfd. 80 ¢
Mexiko
 Hochfeiner dunkler Decker . Pfd. 250 ¢
Losgut, besonders preiswert
 Aufarbeiter, enorm blattig, rein amerikanisch, kerngesund . Pfd. 75 ¢
 Preise verstehen sich verzollt. Postkollt gegen Nachnahme.
 Jeder Versuch führt zur dauernden Verbindung, wie der stetig wachsende Kundenkreis beweist. Umtausch anstandslos, daher kein Risiko.
E. Brinkmeier, Bremen.

Rohtabak!
 Grösste Auswahl und billigste Preise!
 Garantiert flotter und sicherer Brand!
 Filialen in Berlin
 im Norden: Brunnenstrasse 25
 im Osten: Koppenstrasse 9
 im Südost: Kottbuser Strasse 2.
 Filiale in Sachsen
 Chemnitz: Brückenstrasse 19.
 Filiale in Schlesien
 Ratibor: Jungfernstasse 11.
Emil Berstorff
 Berlin C. 2
 Kaiser-Wilhelm-Strasse 39.
Sumatra-Deli-Deckblatt
 mittelfarbig, hervorragend brennend, große Deckkraft, à 350 Pfg., empfiehlt
S. Hammerstein Filiale
 Rohtabak-Detail-Geschäft
 Berlin N., Brunnenstrasse 183.

Das englische Gesetz über die Kinderarbeit 1903

Das am 14. August d. J. die königl. Genehmigung erhalten hat und eine bemerkenswerte Ergänzung der bestehenden Kinderschutzgesetze bedeutet, überträgt den Ortsbehörden weitgehendste Befugnisse zur Regelung der Kinderarbeit. Danach dürfen jene Verordnungen erlassen werden für jegliche Art von Kinderarbeit, sowohl für Mädchen wie für Knaben, bezüglich des Schulalters, bis zu dem jede Beschäftigung verboten ist, bezüglich der zulässigen Zahl von Arbeitsstunden pro Tag und Woche und derjenigen Stunden des Tages, während der Kinder überhaupt nur beschäftigt werden dürfen. Besonders in bezug auf den Straßenhandel von Personen unter 16 Jahren darf die Behörde allgemeine Verbote erlassen und nur gewisse, durch genaue Bestimmungen über Alter, Geschlecht usw. geregelte oder durch Erlaubnischein bedingte Ausnahmen erlauben, für die Zeit und Stunde, Vertiklichkeit festgelegt werden; sie kann das Tragen gewisser Erkennungsabzeichen von solchen Straßenhändlern verlangen und allgemeine Verhaltensmaßregeln für sie aufstellen; jedoch soll die Gewährung einer Handelserlaubnis nie von Bedingungen abhängig gemacht werden, die sich auf die Armut oder die allgemeine schlechte Verfassung des Erlaubnisbegehrenden beziehen, und immer als Ziel im Auge behalten werden, die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren auf Straßen und öffentlichen Plätzen völlig einzuschränken. Ferner bestimmt das Gesetz:

1. Kein Kind darf nach 9 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens beschäftigt werden, wofür nicht durch Ortsstatut der Behörden diese Ruhezeit ausdrücklich anders festgesetzt wird.
2. Kinder unter 11 Jahren dürfen überhaupt nicht im Straßenhandel beschäftigt werden.
3. Kein Kind, das mit Halbtagsarbeit nach den Bestimmungen des Fabrik- und Werkstättengesetzes von 1901 beschäftigt ist, darf zu irgendeiner anderen Beschäftigung herangezogen werden.
4. Kein Kind darf mit dem Heben, Tragen, Bewegen von so schweren Lasten beschäftigt werden, daß es dabei Schaden nehmen könnte.
5. Kein Kind darf mit einer Arbeit befaßt werden, die geeignet ist, auf Leben, Gliedmaßen, Gesundheit oder Erziehung des Kindes mit Rücksicht auf seine physische Konstitution nachteilig zu wirken.
6. Wenn eine Ortsbehörde dem Arbeitgeber des Kindes ein ärztliches Gutachten zu stellt, wonach das Heben, Tragen, Bewegen einer näher bezeichneten Gewichtslast geeignet ist, dem Kinde Schaden zuzufügen, oder wonach eine besonders genannte Beschäftigungsart geeignet ist, auf Leben, Gliedmaßen, Gesundheit und Erziehung des Kindes nachteilig zu wirken, so soll diesem Gutachten Beweiskraft in jeglichem gegen den Arbeitgeber wegen der Beschäftigungsweise des Kindes angestrebten Prozeß zukommen.

Ein gemäß diesem Gesetz erlassenes Ortsstatut bedarf zu seiner Gültigkeit der Bestätigung des Staatssekretärs und tritt frühestens 30 Tage nach seiner Veröffentlichung durch die Ortsbehörde in der vom Staatssekretär allgemein oder besonders vorgeschriebenen Form in Geltung. Vor Bestätigung des Statuts hat der Staatssekretär Einsprüche, die an ihn von den in der Sache beteiligten oder augenscheinlich interessierten Personen gerichtet werden, zu prüfen. Der Staatssekretär kann ferner vor Bestätigung des Statuts eine örtliche Untersuchung mit Rücksicht auf das Ortsstatut oder die dagegen erhobenen Einwendungen anordnen.

Ortsstatute, die gemäß diesem Gesetz erlassen werden, dürfen sich nicht auf Kinder über zwölf Jahre, die nach Maßgabe des Fabrik- und Werkstättengesetzes 1901 oder des Erzgrubenbetriebsgesetzes 1872 oder des Kohlengrubenbetriebsgesetzes 1887, soweit sie sich auf Kinderarbeit beziehen, beschäftigen; und in Anwendung von Abschnitt 3 auf Kinder, die unter diesen Gesetzen beschäftigt werden, sollen die unter diesen Gesetzen ernannten Inspektoren der Ortsbehörde in Fragen dieser Beschäftigung zugeordnet werden. Keins von diesen Gesetzen und Statuten findet Anwendung auf die Ausübung von Handarbeit durch Kinder, die sich im Gewahrsam irgendeiner konfessionierten Industrie- oder Besserschule befinden, oder durch Kinder, die in Handarbeit in irgendeiner Schule unterwiesen werden. Schließlich soll Abschnitt 3 des Statuts, das die Beschäftigung von Kindern bei öffentlichen Lustbarkeiten regelt, gewissermaßen durch dieses Gesetz als neu bestätigt gelten. Eine Erlaubnis nach Maßgabe von Abschnitt 3 darf keinem Kinde unter zehn Jahren erteilt werden.

Jeder Inspektor oder mit der Durchführung dieses Gesetzes betraute Beamte soll die Befugnisse eines Fabrik- und Werkstätteninspektors gemäß Abschnitt 3 besitzen und ausüben, und jener Abschnitt soll entsprechende Anwendung finden. Ortsbehörden nach Maßgabe dieses Gesetzes sind in der City of London die Corporation; in einer Gemeinde mit mehr als 10000 Einwohnern die Town Council; in jedem andern städtischen Bezirk mit mehr als 20000 Einwohnern der District Council; sonst überall der County Council.

Das Gesetz über die Kinderarbeit 1903 wird am 1. Januar 1904 in Kraft treten.

Begutachtung der Unfallfolgen.

Die sozialpolitischen Hilfsorgane der Berliner Arbeiter, nämlich das Zentralarbeitersekretariat, das Berliner Sekretariat und die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins, haben jetzt eine Einrichtung geschaffen, die den Versicherten von erheblichem Nutzen sein wird und alle Beachtung verdient. Sie haben, wie der Arbeitersekretär Robert Schmidt im Korrespondenzblatt der Zentralkommission berichtet, mit dem Verein der freigewählten Rassenärzte ein Abkommen getroffen, nach welchem

sich 43 Berliner Ärzte zur Untersuchung Verletzter bereit erklärt haben.

Bei der Beurteilung des Maßes der Erwerbsbeschränkung, nach welchem die Unfallrente zu bemessen ist, spielt, wie R. Schmidt ausführt, das ärztliche Zeugnis trotz aller Einwendungen doch immer die Hauptrolle bei der Entscheidung. Um die Einseitigkeit der Gutachten vieler der sogenannten Vertrauensärzte zu paralytisieren, ist jetzt im Unfallversicherungsgesetz bestimmt, daß auf Antrag des Verletzten bei der ersten Rentenfestsetzung neben dem Vertrauensarzt noch ein anderer Arzt gehört werden muß. Diese Bestimmung ist wirkungslos geblieben, denn einige Berufsgenossenschaften haben an Stelle des Vertrauensarztes ein gewisses Honorarverhältnis mit einigen Ärzten gesetzt und obwohl das sachlich dasselbe ist, hat doch das Reichsversicherungsamt erklärt, daß diese Honorarärzte keine Vertrauensärzte im Sinne des Gesetzes seien. Es ist für die Verletzten aber von größter Wichtigkeit, von einem unbeeinflussten und unparteiischen Gutachter untersucht zu werden. Der Mangel an solchen Gutachtern ist ein allgemein empfundener; denn selbst wenn sich ein Arzt bereit erklärt, dem Verletzten ein Gutachten auszustellen, was vielfach gar nicht geschieht, dann fragt es sich wieder, ob der Arzt mit dem Unfallversicherungsgesetz so weit vertraut ist, daß er weiß, worauf es in seinem Gutachten ankommt. Die besten Gutachten sind in dem Falle unbrauchbar und der Verletzte hat sein Geld umsonst ausgegeben. Oft sind schwierige Fragen zu lösen über den Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall. Die Erfahrungen hierüber haben eine umfassende Literatur gezeitigt, die nicht jedem Arzt bekannt ist, und so kommt der Uneingeweihte zu Schlußfolgerungen, die ganz unhaltbar sind, oder doch eine gewisse Unsicherheit auf diesem Gebiete verraten.

Es kommt hinzu, daß die in den Refursschriften vielfach gestellten Anträge, es möge ein Obergutachter seitens des Reichsversicherungsamts gehört werden, nur dann Aussicht auf Annahme haben, wenn durch widersprechende ärztliche Gutachten erst darzulegen wird, daß die Beschwerden des Verletzten verschiedentlich beurteilt werden. Nur auf die Angabe des Verletzten über seine Beschwerden erfolgt in den seltensten Fällen die Einholung eines Obergutachtens. Das Fehlen eines von Verletzten beigebrachten Gutachtens ist in solchen Fällen ein schwerer Mangel.

Diesem Mangel soll die erwähnte Neueinrichtung abhelfen.

Für die Spezialgebiete ist vom Verein freigewählter Rassenärzte folgende Einteilung geschaffen: Chirurgie, Orthopädie, Innere Krankheiten, Nervenkrankheiten, Ohrenkrankheiten, Augenkrankheiten, Halskrankheiten, Hautkrankheiten, Harnkrankheiten, Frauenkrankheiten und Geisteskrankheiten.

Bei der Vereinbarung ist feinerzeit ausdrücklich betont, daß die Honorarsätze nicht so niedrig bemessen werden sollen, weil darunter eine eingehende Beurteilung des Patienten leiden dürfte. Ferner war berücksichtigt, daß schon die schriftliche Abfassung des Gutachtens oft eine erhebliche Zeit in Anspruch nimmt; um so eingehender hier aber der Arzt seinen Standpunkt begründen kann, je mehr wird sein Urteil an Wert gewinnen. Deshalb ist als niedrigster Honorarsatz 10 Mk. in Ansatz gebracht.

In manchen Fällen wird sich natürlich auch die Abgabe eines schriftlichen Gutachtens erübrigen, besonders dann, wenn der Arzt sich nur dem anschließen kann, was von anderer Seite schon festgestellt ist. Besonders schwierige Fälle sollen von einem Kollegium, das aus drei Ärzten zusammengesetzt wird, begutachtet werden; die Kosten sind hier im Höchstbetrage bis zu 60 Mk. normiert.

Es würde sich nun dringend empfehlen, daß die Arbeitersekretariate an andern Orten diesem Beispiel folgten, denn sehr oft wird dem Berliner Sekretariat auf sein Verlangen nach einem andern Gutachten der Befehd zu teil, es gibt hier am Orte keinen Arzt, der sich zur Abgabe eines Gutachtens bereit erklärt. Da diese Absage sogar von Orten kommt, wo eine starke Arbeiterbewegung und große Krankenkassenorganisation sich befinden, so scheint hier mehr eine Nachlässigkeit in dem Auffuchen geeigneter Ärzte seitens der Arbeitersekretariate vorzuliegen, als ein wirklicher Mangel. Sicherlich wird eine feste Vereinbarung die Sache sofort ändern.

Da die Bezahlung eines Gutachtens dem Verletzten allerdings oft schwer wird, so wird empfohlen, daß die Gewerkschaften die Rechtshilfe für ihre Mitglieder auf diese Fälle ausdehnen.

Gewerkschaftliches.

Bremen. Die Sperre über die Fabrik Wagner, auf der Ave 13, wird hiermit für aufgehoben erklärt, da die Forderung der Arbeiter bewilligt wurde.

Bischofsweierda. Bei der Firma E. Lange sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist fernzuhalten.

Hannover. Achtung, Zigarettenarbeiter! Der Zugang nach hier ist fern zu halten. Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich Zigarettenarbeiter befinden, wollen dieselben aufmerksam machen. Z. A.: Der Bevollmächtigte.

Söbun. Bei der Firma Karl Lätzsch ist ein Ausstand ausgebrochen. Maßregelung und Lohnabzug ist die Ursache. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

Z. A.: Der Bevollmächtigte.
Neustadt (Oberschlesien). Zugang ist nach Neustadt (Oberschlesien) streng fernzuhalten, da bei der Firma Kunze, Inhaber Paul Reimann, die Arbeiter in den Ausstand getreten sind. Näherer Bericht folgt. Der Bevollmächtigte.

Verlinghausen. Da hier schon seit Jahresfrist Lohn Differenzen bestehen, ist der Zugang nach hier fernzuhalten.

Zerbst. Achtung, Tabakarbeiter! In Zerbst ist Streit ausgebrochen. Der 1. Bevollmächtigte wurde gemahregelt, darauf legten sämtliche organisierte Arbeiter die Arbeit nieder. Zugang ist streng fernzuhalten.

Der Zehnstundenkampf in Crimmitschau dauert fort. Die Unternehmer haben abermals Flugblätter verbreiten lassen. Sie laden jetzt Arbeitswillige mit dem Versprechen

an, „daß die Arbeitswilligen bei Beendigung des Streiks unter keinen Umständen eine Entlassung zu gewärtigen haben“. Die Herren sollten mit ihren Versprechungen sparsam sein; denn nicht von ihnen, sondern von dem Ausgang des Kampfes wird es abhängen, wie sie sich zu den zurückkehrenden und den „treu gebliebenen“ Arbeitern zu stellen haben. Uebrigens ist es ja eine alte Erfahrung, die man nach jedem Streik macht, daß die Herren Unternehmer sich ihrer Arbeitswilligen baldmöglichst unter irgendwelchen Vorwänden entledigen. Es handelt sich ja bei diesen meist um Leute von geringer technischer Fertigkeit; die sich ihres Unvermögens auch bewußt sind und vielfach gerade deswegen sich Lohnbewegungen nicht anschließen. Sie fürchten einmal, nicht mehr zu verdienen, als man ihnen eben gibt, und dann daß ihr Austritt aus einem Betriebe den Anlaß zur dauernden Ausstoßung aus demselben geben könnte. Solche Leute behält aber jeder Arbeitgeber nur im Falle äußerster Not. Jetzt machen in Crimmitschau auch die Hauspächter mobil und drängen die Leute, welche mit der Miete im Rückstande geblieben sind, entweder auszu ziehen oder Streikbrecher zu werden. Zu gleicher Zeit gehen Beamte bei den Geschäftsleuten herum und fragen, ob jemand bei ihnen Unterstützungsgebelde gesammelt hat. Den Leuten wird dann noch erklärt, daß das unerlaubte Sammeln eine strafbare Handlung sei. Arbeiter Deutschlands! Das alles kann nicht dazu beitragen, die wideren Crimmitschauer Kämpfer zu entmutigen, wenn sie wissen, daß Ihr hinter ihnen steht! Der Gefangener Vorkwärts in Dessau veranstaltet einen Unterhaltungsabend, um von dem Ueberschuß den Kindern der Ausgesperrten eine Weihnachtsbescherung zu teil werden zu lassen. Greift Ihr alle tiefer noch in eure Taschen, als Ihr es schon tut, um den Ausgesperrten über den Mietstermin hinwegzuhelfen! Nach diesem Termin beginnt die Saison wieder, dann müssen die Fabrikanten nachgeben!

Im Interesse der deutschen Arbeiter, welche sich nach Mexiko begeben wollen, wird der Besezeitung von zuständiger Seite mitgeteilt, daß nach einem Berichte des kaiserlichen Gesandten daselbst Engagementsverträge jeglicher Art in Mexiko nur dann Gültigkeit haben, wenn sie vor einem Notar abgeschlossen und durch einen mexikanischen Konsul beglaubigt sind.

Wieder mit den Arbeiter-Organisationen! Einen Kampf um ihre Organisation haben die Arbeiter der Bankelschen Ofenfabrik in Lauf bei Nürnberg zu führen. Dem Unternehmer ist der Verband unbequem. Er forderte von den Arbeitern, daß sie der Organisation den Rücken kehren sollen, wobei er aber auf einmütigen Widerstand stieß. Die Folge war, daß sämtlichen organisierten Hämern (Töpfern) zum 1. Dezember gekündigt wurde. Von dieser Aussperrungsmaßregel wurden 125 Arbeiter betroffen. Sie sind fest entschlossen, den Kampf um ihre Organisation aufzunehmen. Der Sieg kann ihnen nicht ausbleiben, wenn der Zugang streng ferngehalten wird. Wahrscheinlich wird die Firma sich bemühen, von auswärtig Ersatz herbeizuschaffen. Alle Hämern (Töpfer) werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf keinerlei Arbeitsangebote nach Lauf reagieren sollen.

Ein schwedisch-norwegischer Steinhauerkongreß tagte am 15. November in Fredrikshald und war von 12 Abteilungen des schwedischen und 18 Abteilungen des norwegischen Steinhauerverbands besetzt. Es wurden Beschlüsse über ein Zusammenarbeiten beider Verbände bei Lohnbewegungen gefaßt. An den Arbeitsplätzen, wo die Löhne am niedrigsten sind, soll zunächst auf eine Erhöhung hingewirkt werden und im übrigen in Zukunft versucht werden, so weit wie möglich gemeinsame Lohnsätze für das ganze Arbeitsgebiet zu schaffen. Der Kongreß sprach sich ferner dahin aus, daß die anständigen Arbeitgeber in ihrem Kampf gegen gemeinschaftliche Schmutzkonkurrenz nach bestem Vermögen unterstützt werden sollten.

Die Verschmelzung der beiden Gärtnerverbände. Die Einigungsbedingungen, unter denen die Verschmelzung der beiden Gärtnerverbände erfolgen wird, sind folgende: Der Name der einheitlichen Organisation soll lauten: Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein. Auf Mitgliedsbüchern, Statuten und am Kopfe des Organs (der Allgemeinen deutschen Gärtnerzeitung) wird in Parenthese der Name D. G. Vg. hinzugefügt werden. Es ist dies einzuweisen notwendig, um keine Verwechslung mit der neuen Sonderbündel des christlich-sozialen Vereinsagenten Wehrens aufkommen zu lassen, die sich Deutscher Gärtnerverband tituliert. Die endgültige Bestimmung über die Namensfrage bleibt der nächsten Generalversammlung vorbehalten. Der Sitz des Vorstands und der Organisation bleibt Berlin. Der bisherige Vorstand der Vereinigung bleibt in Hamburg als Kontrollkommission bestehen. Diese hat bis zur nächsten Generalversammlung die Durchführung der Einigungsbedingungen zu überwachen. Bei allen prinzipiellen Maßnahmen soll sich der Vorstand der Organisation mit der Kontrollkommission verständigen. Als Organ der Organisation wird die Allgemeine deutsche Gärtnerzeitung beibehalten werden, die in Berlin erscheint. Die Entscheidung über Umfang und Erscheinungsweise der Zeitung wird dem Vorstande in Verbindung mit der Kontrollkommission überlassen. Der Inhalt ist sowohl dem gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Teil als dem Gebiet der Fachbildung zu widmen. In den Vorstand der Organisation wird ein Vorstandsmitglied der Deutschen Gärtnervereinigung eintreten, der entweder als Geschäftsführer oder Redakteur anzustellen ist. Die bisherige Arbeitslosenunterstützung der Deutschen Gärtnervereinigung wird übernommen werden. Der Beitrag wird einheitlich auf wöchentlich 25 Pfg. festgesetzt, wovon der Hauptgeschäftsstelle pro Quartal und Mitglied 2.25 Mk. zu überführen sind. Den Zweigvereinen verbleiben pro Mitglied und Quartal 1 Mk. Der Beitrag für die der Arbeitslosenunterstützungskasse angehörenden Zweigvereine beträgt pro Woche 30 Pfg., wovon für die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung pro Woche und Mitglied 10 Pfg. referiert werden. Der Beitrag der Zweigvereine zu der Arbeitslosenunterstützungskasse ist ein fakultativer. An Arbeitslosenunterstützung werden nach einjähriger Mitgliedschaft pro Woche 6 Mk. gezahlt. Die Reise

unterstützung beträgt pro Tag 75 Bfg. bis zur Höhe von 48 Mk. pro Jahr. — Die ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen des Berufs werden als gleichberechtigte Mitglieder der Organisation aufgenommen. Dieselben werden nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse entweder in besonderen Sektionen oder in die allgemeine Organisation aufgenommen. Der Beitrag für weibliche Mitglieder wird auf 10 Bfg. pro Woche und Mitglied festgesetzt, wofür ihnen das Fachorgan, Rechtschutz und Notfallunterstützung gewährt werden. Der Zusammenschluß der beiden Organisationen soll zum 1. Januar 1904 vor sich gehen. Das Hamburger Geschäft wird vom Geschäftsführer der Deutschen Gärtnervereinigung in Liquidation bis zur endgültigen Abwicklung der Geschäfte geführt. Seitens der Deutschen Gärtnervereinigung wird wegen der Aufgabe der Organisation eine Urabstimmung vorgenommen werden, die aber voraussichtlich die einstimmige Annahme des Vorstehenden ergeben wird. Somit wäre die Einigung der beiden Organisationen erfreulicherweise herbeigeführt. Es steht zu erwarten, daß es nunmehr mit vereinten Kräften gelingt, sowohl die überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der gärtnerischen Arbeitnehmer zeitgemäß zu reformieren, als den Zerpfitterungsbestrebungen des christlichen Vereinsagenten wirksam entgegenzutreten.

Tabak überall.

Monopol-Einrichtungen.

Aus dem Budgetbericht der königlich ungarischen Tabakmonopolverwaltung bringt die Süddeutsche Tabakzeitung einen Auszug. Danach wird in Ungarn gegenwärtig ein Areal von ungefähr 175 000 preußischen Morgen alljährlich mit Tabak bebaut, die durchschnittlich einen Ertrag von 640 000 Doppelzentner Tabakblättern liefern. Der Anbau der Tabakpflanzen kann von jedem Grundbesitzer, jedoch nur nach vorher erfolgter Anmeldung und erhaltener Bewilligung der königl. Finanzverwaltung gesehen, und das aus dem Anbau gewonnene Produkt darf zu keinem andern Zweck verwendet, sondern muß an jene abgeliefert bezw. zu einem genau bestimmten Preise verkauft werden. Der Verkauf geschieht an die im Lande zu diesem Zweck bestehenden 32 Einlösungsämter, deren Organe den Anbau überwachen, die Ernte klassifizieren und übernehmen und die dafür gesetzlich normierten Einlösungsbeiträge bei den Steuerämtern zur Auszahlung anweisen. Die solcherweise gezahlten Preise variieren je nach Qualität der Ware zwischen 6 und 95 Kronen für den Doppelzentner. Die Einlösung erfolgt im ganzen Lande gleichmäßig nach Einbringung und Trocknung der Ernte in den Monaten Dezember bis Februar jeden Jahres.

Von den auf diese Art übernommenen Tabakblättern werden ungefähr 360 000 Doppelzentner im Lande selbst verarbeitet und konsumiert, während 250 000 Doppelzentner nach Oesterreich, das fortgesetzt weniger davon verwenden kann, und 40 000 nach dem übrigen Ausland ausgeführt und verkauft werden. Dementgegen kauft die ungarische Regierung für den Eigenbedarf des Landes jährlich vom Ausland noch etwa 66 000 Doppelzentner Tabakblätter um den Preis von durchschnittlich 15,3 Millionen Kronen.

Zur Verarbeitung der für den Eigenkonsum des Landes bestimmten Tabakblätter dienen 21 in den größeren Städten errichtete Fabriken der Monopolverwaltung, von denen 13 nur ausschließlich Zigarren, die übrigen 8 hingegen Zigarren und sonstige Tabakfabrikate erzeugen. In allen zusammen sind 18 000 ständig angestellte Arbeiter beschäftigt und außerdem noch eine Anzahl je nach Bedarf aufzunehmender Tagelöhnerinnen, von denen jedoch der größere Teil auch ständige Arbeit hat. In den 32 Einlösungsämtern sind durch acht Monate des Jahres hindurch 15 000 Arbeiter angestellt, welche mit Baden, Wenden, Sortieren und Expedieren der eingelösten Tabakblätter beschäftigt sind, und 450 Beamte und Aufseher überwachen die Manipulation in den Fabriken und Einlösungsämtern, während 6500 Maschinen verschiedenster Art die menschliche Arbeit ersetzen und vereinfachen.

In den erwähnten 21 Tabakfabriken Ungarns werden gegenwärtig alljährlich 57,9 Mill. Stück Zigarren in 25 Sorten erzeugt und 1192,5 Mill. Stück Zigaretten in 22 Sorten, ferner 205 823 Doppelzentner Pfeifentabak, der in 57 Sorten in den Handel kommt. An Schnupftabak werden jährlich 380 Doppelzentner in 8 Sorten fabriziert, deren beste mit 10 Kronen 40 Heller pro Kilogramm verkauft wird. In jogen. „Thanaton“ (Tabakertraft) werden 700 Doppelzentner im Jahre gewonnen. Zu bemerken ist noch, daß in keiner der Fabriken der Tabak gefärbt oder gebeizt wird, sondern nur vollkommen reine Fabrikate erzeugt werden.

Außer den in den eignen Fabriken aus inländischen und importierten Blättern produzierten Zigarren und Tabakfabrikaten bezieht die Monopolverwaltung vom Ausland alljährlich folgende fertige Fabrikate: 1,2 Mill. Zigarren aus Savanna, Manila und Mexiko und 15 Mill. ägyptische und türkische Zigaretten, ferner 5000 Pfund englischen Pfeifentabak.

Nach der Statistik entfallen auf jeden männlichen Einwohner Ungarns durchschnittlich jährlich 26 Stück Zigarren, 61 Stück Zigaretten und 130 Gramm Pfeifentabak, was an Geldwert pro Kopf und Jahr 5 Kronen 31 Heller ausmacht. Der Konsum von Schnupftabak geht mit jedem Jahr bedeutend zurück und dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo die Schnupftabakdose, die ehemals eine so wesentliche Rolle spielte, zu den historischen Reminiscenzen an die „gute alte Zeit“ gehören wird.

Das deutsche Gewerkschaftswesen in englischer Beleuchtung.

Vor einiger Zeit sandten die Times einen ihrer Mitarbeiter nach Deutschland, so schreibt der Vorwärts, um die wirtschaftlichen und kulturellen Zustände zu untersuchen und darüber zu berichten; die Korrespondenzen mögen für Engländer wohl belehrend gewesen sein, für Deutsche enthalten sie nichts Beachtenswertes. Dagegen macht er in einem Bericht über das deutsche Gewerkschaftswesen einige Bemerkungen, die eine Wiedergabe verdienen.

In den Times vom 17. November stellt er vor allem fest, daß das deutsche Recht betreffs Gewerkschaften enger ist als das englische oder amerikanische. Die deutschen Arbeiter haben weniger wirtschaftlichen Spielraum, des-

halb wenden sie sich um so eifriger der Politik zu. „Dieser Punkt ist wichtig, denn obwohl die politische und wirtschaftliche Aktion dieselben Ziele verfolgen und obwohl die politische Aktion diese Ziele vollständiger realisieren kann, als die wirtschaftliche, so arbeitet doch die politische Aktion viel ruhiger und greift weniger störend in die Industrie ein, als die wirtschaftliche Aktion. Die eingezwängten Energien der organisierten Arbeiter finden dann ihren Abfluß beim Stimmgabeln und nicht in der Fabrik. . . . Jedoch ist zu bemerken, daß auch in England und Amerika, wo die Gewerkschaften größere Bewegungsfreiheit haben, die politische Aktion der Arbeiter immer weiter um sich greift. Die politische Arbeiterbewegung scheint jetzt etwas Allgemeines und Unvermeidliches zu sein. Die deutschen Arbeiter sind in dieser Beziehung etwas weiter voraus, mittlerweile vermeiden sie aber alle gewerkschaftlichen Exzesse, die der Entfaltung der englischen und amerikanischen Industrie so hinderlich sind.“

Die Times geben dann eine Zusammenfassung der verschiedenen gesetzlichen Beschränkungen, die den deutschen Arbeitern die Organisation und das Streikpostenstehen erschweren, und beschreiben die drei verschiedenen Gewerkschaftsgruppen: die freien Gewerkschaften, die Kirchs-Dunderschen und die christlichen.

Den freien Gewerkschaften wird die Mission zugeschrieben, die Sozialdemokratie zu einer Reformpartei zu machen: „Die freien Gewerkschaften werden gewöhnlich auch sozialdemokratische genannt, aber ihre Beziehungen zur Partei sind nicht klar festgelegt. Es scheint nur, daß beide einander suchen und sich gegenseitig beeinflussen. Die Gewerkschaften bilden große Organisationen, die vorzügliche Instrumente für politische Aktionen werden können, andererseits ist die sozialdemokratische Partei eine parlamentarische Macht, die sehr viel für die Gewerkschaften tun kann. Aber man muß beachten, daß in dem Maße, wie die Partei durch die Stimmen der Gewerkschaftler an Kraft zunimmt, sie auch langsam und widerwillig, aber sicher und unvermeidlich ihr Programm und ihre Taktik modifiziert. Die arbeitenden Klassen wollen ihre Lage verbessern durch Eroberung eines größeren Anteils an allem, was das Leben leichter gestaltet. Aber sie wollen weder den Klassenkampf noch die Revolution, obwohl sicherlich einzelne Arbeiter an die ganze Theorie des Sozialismus glauben. Für diese Annahme spricht auch die Entwicklung der antisozialistischen Gewerksvereine. Diese Tatsache, verbunden mit dem bedeutungsvollen Umstand, daß die sozialdemokratische Partei ihre Haltung in dem Maße modifiziert, als ihre Wahlerfolge zunehmen, zeigen ziemlich klar, wohin die Richtung geht. Die Arbeiter wollen viele Dinge, die nichts mit der „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ zu tun haben. Und sie werden diese Dinge erhalten, wenn nicht alle, so doch einige nach und nach. Und in dem Maße, wie die Arbeiter Konzeptionen erhalten, werden sie gemächlich den Klassenkampf samt der Vergesellschaftung der Produktionsmittel fallen lassen. Die Sozialdemokratie wird nicht die erste Bewegung sein, die vom Erfolge gestorben ist.“

Diese Erklärungsweise der deutschen Sozialdemokratie ist durchaus englisch. Sie ist auch anderswo verbreitet. Merkwürdig ist nur, daß der Times-Korrespondent die Dresdener Resolution 130 verschweigt. Im übrigen gibt er zu, daß die deutschen Kapitalisten die Gewerkschaften mit einer Intensität hassen und fürchten, wie sie nur noch in Amerika, aber in England nicht mehr vorkommt.

Das deutsche Volk nach seinen Berufsarten.

I. Landwirtschaft	11 935 000
1. Ackerbau und Viehzucht	11 500 000
2. Kunst- und Handelsgärtner	120 000
3. Jagd und Fischerei	192 000
II. Bergbau- und Steinindustrie	1 810 000
1. Bergbau- und Hüttenwesen	906 654
2. Steinindustrie	144 920
3. Ton-, Glas- und Ziegelindustrie	184 000
III. Metallindustrie	892 500
1. Eisen- und Maschinenindustrie	472 840
2. Schmiede	255 750
3. Schlosser	300 000
4. Klempner	86 500
5. Goldarbeiter, Juweliere	27 000
6. Kupferschmiede und Bronzeure	25 500
7. Schleifer, Feilenhauer, Drahtzieher	25 000
8. Radler und Siebmacher	18 000
9. Zinn- und Messingarbeiter	1 600
10. Erz- und Glödenarbeiter	738
IV. Mechanische Industrie	408 800
1. Wagenbauer	113 000
2. Uhrmacher	35 400
3. Instrumentenmacher (musikalische und wissenschaftliche)	65 000
4. Schiffs- und Mühlenbauer	28 500
5. Elektrotechniker	14 500
6. Büchsenmacher	4 240
V. Chemische Industrie	106 000
1. Gasarbeiter	14 700
2. Licht- und Seifenfabrikation	12 200
3. Apotheker (Zahl der Apotheken 5515)	15 900
VI. Textilindustrie	1 017 100
1. Tuchmacherei	66 600
2. Weberei	480 000
3. Färberei	41 100
4. Posamenten-Fabrikation (56% Frauen)	37 300
5. Seiler	16 800
VII. Papierindustrie	140 000
Buchbinder und Kartonmacher	64 000
VIII. Lederindustrie u. verwandte Branchen	176 200
1. Gerber	47 500
2. Riemen und Sattler	75 000
3. Lapezierer	33 000
IX. Holzindustrie	717 000
1. Tischler	378 000
2. Böttcher	64 000
3. Korbmacher	44 000
4. Drechsler	35 000
5. Bürsten-, Stroh- und Kammacher	30 700
X. Nahrungs- und Genussmittel	1 000 000
1. Bäcker und Konditoren	268 000
2. Schlächter	216 000
3. Tabakindustrie	152 000
4. Brauereien und Brennereien	125 000
XI. Befleidung und Reinigung	1 616 300
1. Schneiderei und Näherei	790 000
2. Kleider- u. Wäschefabrik. (74% Frauen)	38 000

* Diese interessante Aufstellung entnehmen wir dem reichhaltigen neuesten Jahrgang von Kürschners Jahrbuch (Hermann Hüller Verlag, Berlin W. 9, 500 Seiten, 1 Mk.), das wieder eine Fülle von Informationen vereinigt. Wir können das Werk unserm Leserkreis bestens empfehlen.

3. Schuhmacher	434 000
4. Putzmacher	37 000
5. Hut- und Mützenmacher	24 000
6. Handschuhmacher	16 300
7. Kürschner	14 800
8. Barbier und Friseur	64 000
XII. Baugewerbe	1 448 000
1. Maurer	522 370
2. Zimmerer	224 000
3. Maler und Stuckateure	155 000
4. Dachbeder	40 000
5. Glaser	25 300
6. Steinleger und Asphaltateure	21 700
7. Schornsteinfeger	9 600
XIII. Graphische Gewerbe	122 160
1. Buchdrucker	76 800
2. Steinbruder, Lithographen	35 000
3. Photographen	12 500
XIV. Kunstgewerbe	80 000
1. Malerei und Schnitzerei zu gewerbli. Zwecken	9 400
2. Graveure, Mobelureur etc.	12 340
3. Musterzeichner, Kalligraphen etc.	4 600
XV. Handel	1 500 000
1. Waren- und Produktenhandel	1 257 000
2. Bankwesen	87 440
3. Buch- und Kunsthandel	35 000
4. Hausiergewerbe	44 000
XVI. Versicherungswesen	40 000
XVII. Verkehrsweisen	666 170
1. Postwesen	221 624
2. Bahnbeamte und Bahnarbeiter	535 725
3. Seelente (auf Dampfschiffen)	50 556
XVIII. Gastwirtschaft und Hotelwesen	700 900
XIX. Gelehrte und freie Berufe	475 000
1. Geistliche und Kirchenbeamte	71 400
2. Lehrpersonen und Bibliothekare	243 165
3. Richter	8 200
4. Rechtsanwälte	6 800
5. Ärzte und Zahnärzte	29 800
6. Schriftsteller und Journalisten	15 000
7. Stenographen und Schreiber	17 000
8. Schauspieler, Sänger und Tänzer	15 000
9. Maler, Musiker und Bildhauer	40 000
XX. Dienstboten und Tagelöhner	450 000
XXI. Berufslose Personen	1 300 000
1. Pensionäre und Invaliden	400 000
2. Rentner	300 000

Berichte.

Nordhausen. Am 17. d. M. fand eine kombinierte Mitgliederversammlung statt. Zur Tagesordnung stand: 1. Abrechnung von der Lokalkasse; 2. Bericht und Neuwahl der Vorortskommission; 3. Geschäftliches. Zum 1. Punkt erstattet Kollege Blaged den Kassenbericht; aus demselben ist hauptsächlich zu entnehmen, daß wir trotz der großen Lauheit verschiedener Kollegen, welche zum Lokalfonds nicht steuern, unsern Verpflichtungen gegenüber Kartell und Gewerkschaftsbureau mit für diese aufgenommen sind. Aber trotz der Lauheit einzelner und der schlechten Verhältnisse im besondern verbleibt am Schlusse des 3. Quartals ein Bestand von 592,70 Mark. Zum 2. Punkt erstattet der bisherige Obmann den Bericht, wobei derselbe hauptsächlich betont, daß, wenn wir den Verband zu dem gestalten wollen, was er sein soll, es noch eines großen Stückes Arbeit in Nordhausen und Umgegend bedarf, um die lässigen und indifferenten zu festen Mitgliedern zu gewinnen. Sind auch von der Kommission keine größeren Touren, als einmal nach dem Eichsfeld, wo insolge der teureren Verhältnisse auf starken Widerstand gestoßen wurde, unternommen, so hat doch dieselbe verschiedentlich in den einzelnen Jahrestellen der Umgegend eingegriffen müssen. Nicht allein, daß bei Inkrafttreten des neuen Statuts viele zum Verband nicht mehr steuern wollten, sondern die Kommission war sich auch dessen bewußt, daß es Hauptaufgabe ist, neue Mitglieder und neue Kämpfer zu gewinnen, was auch in den meisten Fällen zu verzeichnen ist. In der sich anschließenden Diskussion wurden von verschiedenen Kollegen die Arbeiten der Vorortskommission als ungenügend bezeichnet, im allgemeinen aber die Notwendigkeit einer tatkräftigen Agitation anerkannt. Ganz besonders soll die neue Vorortskommission die Ortschaften Heringen, Görzbach usw. bearbeiten, damit in diesen Orten die Gleichgültigkeit schwindet und der Geist der Aufklärung Einzug hält. Zu Mitgliedern der Vorortskommission werden die Kollegen Otto Schmidt, Ferd. Gufung, Aug. Weinrich, Alb. Zahn und Theodor Wieseler gewählt. Zum 3. Punkt macht Kollege Blaged auf die Aussperrungen in Löbau und Grimmitzshau aufmerksam; es werden für erstere 30 Mark, für letztere 50 Mark aus der Lokalkasse zur sofortigen Abfindung bestimmt. Auch hierbei sind die Kollegen aufmerksam zu machen, daß sie sich bei den Zeichnungen auf den im Umlauf sich befindenden Listen recht zahlreich beteiligen, denn die Kollegen der Fabrik Grimm u. Triepel sowie der Genossenschaft haben bereits Gelder abgezahlt. Und wir Nordhäuser haben nach auswärts viel „gut“ zu machen. Kollegen! Schon des öftern haben wir eruchtet, die Mitgliederversammlungen besser zu besuchen, aber alles vergebens. Wenn aber irgend einem Mitgliede etwas passiert und der Verband springt nicht gleich ein, dann: Wehe, du armer Verband! Darum, Kollegen, angesichts der schlechten Verhältnisse in den verschiedenen Fabriken muß es unsere Aufgabe sein, dafür Sorge zu tragen, daß jeder aufnahmefähige Tabakarbeiter im Verbands ist und daß die Versammlungen dem Stärkeverhältnis der Mitgliederzahl entsprechend besucht sind, damit sich jeder über die statistischen Bestimmungen immer klarer wird. Auch ist es notwendig, die Mitgliederversammlungen jetzt rege zu besuchen, indem bei Aufstellung des Minimaltarifs für Autabakarbeiter das Durchschnittsgepinnnt sowie die zu machende Pfundzahl der Rollen der einzelnen Fabriken angegeben werden muß.

Vernigerode. Kollegen und Kolleginnen! Am kommenden Sonntag feiert die hiesige Zahlstelle ihr IX. Stiftungsfest. (Siehe Anjerrat.) Mit welcher Schwermüdigkeit dieselbe zu rechnen hatte in dieser Zeit, weiß wohl ein jeder von den älteren Mitgliedern. Welche Kämpfe und Auseinandersetzungen haben in dieser Zeit stattgefunden mit den indifferenten Kollegen! Fast hätte es, als wenn alles umsonst sei; aber steter Tropfen höhlt den Stein, dachten die Organisierten, und so wurde immer und immer wieder der Versuch gemacht, den Indifferentismus zu brechen, und es gelang. Begünstigt von einer guten Konjunktur, wurde Breche gelegt; jetzt steht die Zahlstelle stark und gesteuert da, 140 Mitglieder scharen sich um die Fahne der Organisation. Während früher die Kollegen in zwei Fabriken organisiert waren, sind jetzt in allen Fabriken Organisierte vorhanden. Darum, Kollegen und Kolleginnen, auf zur Agitation! Ein jeder muß es sich zur Aufgabe machen, die Sache der Organisation zu fördern, die Versammlungen zu besuchen und an den Beratungen der Kollegen teilzunehmen, dann wird auch die Zeit kommen, wo die Mehrheit der Tabakarbeiter einsehen wird, daß es auch noch etwas andres gibt auf der Welt, als ungemessene Arbeitszeit, Essen, Trinken, Schlafen. Einigkeit macht stark und Bildung macht frei. Wer am Sonntag ein paar fröhliche Stunden unter Kollegen verleben will, der besuche unsere Stiftungsfest.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!